

Stenographischer Bericht

der

neunzehnten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 22. Jänner 1866.

Anwesende: Vorsitzender: Landeshauptmannstellvertreter v. Wurzbach. — Regierungs-Commissäre: Sr. Excellenz Freiherr v. Bach, k. k. Statthalter; Landesrath Roth. — Sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer, des Landeshauptmannes Freiherrn v. Codelli und der Herren Abgeordneten Graf Auersperg, v. Langer, Zagorc und v. Strahl. — Schriftführer: Abgeordneter Derbitsch.

Tagesordnung: 1. Lesung des Sitzungsprotokolls vom 20. Jänner 1866. — 2. Mittheilung der Regierungsvorlage mit einem Gesetzentwurf über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer. — 3. Fortsetzung der Debatte über die Territorial-Eintheilung. — 4. Prüfung des Wahloperates der Handels- und Gewerbekammer. — 5. Eventueller Antrag auf Abänderung der Landes- und Landtagswahlordnung. — 6. Eventueller Antrag auf Erlassung eines Landesgesetzes, behufs der Regelung der Unterrichtssprache in den Volks- und Mittelschulen.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten Vormittag.

Präsident:

Wir sind beschlußfähig; ich eröffne die Sitzung. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Brolich liest dasselbe.)

(Nach der Verlesung:)

Ist etwas gegen die Fassung des Protokolls zu erinnern? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so erkläre ich dasselbe als vom hohen Hause genehmigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung wäre nach der geschriebenen Tagesordnung die Mittheilung der Regierungsvorlage mit einem Gesetzentwurf über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer. Es ist dies durch ein Versehen als zweiter Gegenstand der Tagesordnung angegeben; nach §. 16 der Geschäftsordnung soll eine bereits begonnene Verhandlung nicht unterbrochen werden. Ich werde daher die Debatte über die Territorial-Eintheilung fortsetzen lassen und nach Schluß der diesfälligen Verhandlung die Regierungsvorlage zur Verathung bringen.

Ich glaube, es ist in der letzten Sitzung die Generaldebatte geschlossen worden. Wir schreiten nun zur Specialdebatte.

(Dr. Toman: So ist!)

XIX. Sitzung.

Berichterstatter Kromer:

Ich habe lediglich den ersten Theil des Ausschufsantrages vorzulesen. Er lautet nämlich dahin (liest):

„Im Kronlande Krain seien neue politische Behörden statt der dermaligen Bezirksämter — bis zur gleichzeitigen Reorganisirung der untern Gerichts- und Finanzbehörden nicht einzuführen.“

Nachdem dieser Antrag bisher von keinem der Herren Mitglieder des hohen Hauses bekämpft wurde, so habe ich unter Bezugnahme auf die im Ausschufberichte dafür enthaltene Motivirung vorläufig nichts weiter vorzubringen.

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren über diesen Antrag des Ausschusses in der Specialdebatte das Wort? (Abgeordneter Dr. Toman meldet sich zum Wort.) Dr. Toman hat das Wort.

Abg. Dr. Toman:

Im Kontexte der ganzen Begründung und auch in diesem Antrage finde ich ein bestimmtes Wort dem Lande Krain beigelegt, welches an eine Periode erinnert, in welcher der Centralismus Alles verwißt hat, was autonom, was eigenthümlich, was historisch war, historisch in allen Gesetzen, welche zwischen der Krone und dem Lande ver-

einbart worden sind. Es ist nicht das „Kronland Krain“, sondern das „Land Krain“ ist ein „Herzogthum.“ So wird dieses Land auch in der pragmatischen Sanction genannt, so wird es im Octoberdiplom genannt, so selbst im Februarstatut, so im Septembermanifest und in allen bezüglichen Akten. Darum stelle ich den Antrag, daß das Wort „Kronland“ ausgelassen und dafür „Herzogthum“ angesetzt werde.

Präsident:

Wird dieser soeben vernommene Antrag vom hohen Hause unterstützt? Jene Herren, welche denselben unterstützen, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Es meldet sich niemand.) Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Kromer:

Ich habe hierüber nur zu bemerken, daß in der Regierungsvorlage, welche uns mitgetheilt worden ist, das Land nicht speciell als Herzogthum, sondern als Kronland bezeichnet wurde, daß diese generelle Bezeichnung auch durchaus nicht beirren kann, indem es der Regierung doch freistehen muß, alle einzelnen Länder als solche als Zugehör der Kaiserkrone zu bezeichnen. Uebrigens aber, wenn dem hohen Hause in der Sthlisirung statt „Kronland“ das Wort „Herzogthum“ mehr gefallen sollte, so habe ich im Namen des Ausschusses dagegen auch nichts zu bemerken; es ist nur eine stylistische Aenderung.

Präsident:

Die Debatte ist geschlossen, ich bringe daher den Antrag lit. a. des Ausschusses u. z. mit der Abänderung, die Abgeordneter Dr. Toman beantragt hat, zur Abstimmung. Er lautet so (liest):

„Im Herzothume Krain seien neue politische Behörden statt der dormaligen Bezirksämter — bis zur gleichzeitigen Reorganisirung der untern Gerichts- und Finanzbehörden nicht einzuführen.“

Wenn dieser Antrag fallen sollte, so kommt dann der Ausschufsantrag nach der wörtlichen Textirung zur Abstimmung.

Jene Herren, welche mit diesem Abänderungsantrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der zweite Antrag des Ausschusses lit. b. lautet (liest):

„Bei dieser Reorganisirung sei das ganze Kronland — hier heißt es wieder Kronland — in beiläufig vierundzwanzig Bezirke mit einer durchschnittlichen Bevölkerung von je 20.000 Seelen einzuthellen, gleichzeitig die Justiz von der Verwaltung zu trennen, jedem Bezirksgerichte im eigenen Sprengel auch die Vornahme aller strafgerichtlichen Voruntersuchungen und jedem Bezirksamte auch die unmittelbare Leitung des Steueramtes zuzuweisen.“

Ich erinnere das hohe Haus an den zu diesem Antrage gestellten Abänderungsantrag des Dr. Costa, welcher beantragt, daß es statt der vom Ausschusse beantragten Position so lauten solle (liest):

„b. Bei dieser Reorganisirung seien in Ausführung der wiederholt gewährleisteten Autonomie den neuen Gemeindevertretungen und den zu schaffenden Bezirksvertretungen jene politischen Agenden zuzuweisen, welche nicht nothwendig landesfürstlichen Behörden vorzubehalten sind, und sei demnach die Anzahl der politischen Behörden erster Instanz möglichst zu beschränken.“

c. Der Landtag spricht seine bestimmte Erwartung aus, daß diese neue Organisation nicht ohne seine Mitwirkung, also im Wege der Landesgesetzgebung, zur Ausführung gelange.“

Ich eröffne die Specialdebatte. Wünscht Jemand das Wort? (Abgeordneter Dr. Toman meldet sich zum Wort.) Dr. Toman hat das Wort.

Abg. Dr. Toman:

Ich werde keine lange Rede halten, um die Nothwendigkeit der Autonomie zu beweisen. Ueber die Autonomie ist schon in diesem Saale viel gesprochen worden; leztthin hat Dr. Costa bei Begründung seines Antrages und Bekämpfung des Ausschufberichtes hinlängliches vorgebracht, daß Jeder sich entscheiden kann, ob er lieber die Gestaltung der politischen Verwaltung auf Grundlage des autonomistischen oder bureaukratischen Principes wünscht. Was ich von der politischen Verwaltung im Lande denke, das habe ich, meine Herren, schon bei anderen Gelegenheiten ausgesprochen; ich bin ein Autonomist, ich wünsche, daß die Gliederung der ganzen politischen Verwaltung im Lande mit einer einzigen landesfürstlichen Behörde im speciellen Lande auf Grundlage der Autonomie durchgeführt werde, und ich habe bei Gelegenheit, als ich diesfalls mich dafür aussprach, auch die Gründe dafür angeführt. Wenn ich diesen Grundsatz durch die Unterstützung des Costa'schen Antrages anerkenne, so geschieht es aus dem Gebote politischer Klugheit, welches man immer annehmen muß, wenn es sich um Principien, um ein Ideal gegenüber der practischen Durchführung handelt; darum accomodire ich mich in dieser Beziehung dem Costa'schen Antrage, wiewohl ich noch immer bei meiner Ansicht verbleibe, daß die vollständige Autonomie der politischen Verwaltung im Lande sowohl im Interesse des speciellen als des Gesamtvaterlandes nothwendig ist. Es ist von Seite der Herren Redner, welche gegen den Dr. Costa'schen Antrag gesprochen haben, vorgeworfen worden, daß er sich in Principienfrage gebehe und diese nicht zur Debatte gehören.

Alle Herren, die dies behaupteten, haben selbst die Principienfrage besprochen, sie haben nur das Gegentheil der Autonomie vertheidigt, sie haben den Bericht vertheidigt, und der Bericht bewegt sich auf diesem Felde.

Was der Gegensatz von Autonomie ist, ist klar bezeichnet worden und liegt auch auf der flachen Hand. Der Herr Berichterstatter hat neulich sehr scharfe Worte gebraucht, obwohl er sagte, daß er gegen die Autonomie keine scharfen Bezeichnungen und keine scharfe Rede führen wolle. Er hat gegen die autonomen Vertretungen, gegen die Gemeindevvertretungen in seinen zarten Ausdrücken, wie er sie bezeichnete, so scharf zu Felde gezogen, daß ich, als Vertreter vom Volke in diesem Saal gefandt, nicht ganz still über dieselben hinweggehen kann.

Es hat mir wehe gethan, als Volksvertreter hier in diesem Saale vernehmen zu müssen, daß die Gemeindevorstände so bezeichnet werden, daß sie nicht Männer von so viel Rechtschaffenheit und gesetzlichem Sinne sind, daß sie ihre Beschlüsse nicht auf gesetzlicher Grundlage fassen würden. Es ist ihnen ausdrücklich Animosität, es ist ihnen Leidenschaftlichkeit, es ist ihnen Habsucht vorgeworfen worden, es ist ausdrücklich gesagt worden, daß die Wahlen der Gemeindevorstände im Allgemeinen unglückliche Wahlen in der lezten Zeit waren. Mit solcher Zeichnung der Gemüthung der Gemeindevorstände, der Männer aus unserem Volke wollte man das Kind mit dem Bade ausgießen, man wollte die Autonomie dadurch angreifen, daß man diejenigen Männer angegriffen hat, welche unter so schwierigen Verhältnissen,

als heute eine Gemeinde geführt werden kann, dieses Amt auf sich geladen haben. Der Herr Berichterstatter möge nur die Zwitterstellung des Gemeindevertreters einsehen, die Zwitterstellung, die er als Volksmann gegenüber der Behörde hat, daß er handhabend das schöne, gute Gemeindegesetz vom Jahre 1849, doch endlich zu nichts Anderem da war, sich zu nichts Anderem bestimmen konnte, als ein Diener der politischen Aemter zu sein. Ich halte viel besser von unserm Volke, ich halte so, wie Herr Dr. Bleinweis von demselben sprach, dafür, daß besonders in unserem Volke, wenn sich die Wohlfahrtsverhältnisse etwas günstig gestalten, alle Grundlagen zu einem kommunalen, zu einem autonomen Leben vorhanden sind.

Es liegt das im slavischen Wesen; der Herr Berichterstatter möge nur die Geschichte der Entwicklung des slavischen Volkes lesen, und er wird finden, daß sowohl im Süden und Osten das Wesen der Zupanija dasjenige war, aus welchem sogar das staatliche Leben sich entwickelt hat. Im slavischen Volke ist der Grundtypus, die Grundbedingung für autonomes Leben vorhanden, und unser Volk hat bisher wahrlich nicht gezeigt, daß es nicht den klaren Sinn, nicht ein Verständniß für allgemein öffentliche Angelegenheiten hätte; es hat namentlich in der französischen Schule dies bewährt und auch bis heute noch die Erinnerung behalten, wie wohlthätig die französische autonome Einrichtung war. Diese autonome Einrichtung ist in Krain nicht nur eine historische, sie ist eine beliebte, eine natürliche, eine dem Volkscharakter entsprechende. Nur so viel möchte ich zur Autonomie sagen.

Der Herr Berichterstatter hat eine Menge Agenda aufgezählt, welche noch aus dem Wirkungskreise der Gemeinden für die politischen Aemter übrig blieben. Ich könnte sie nach einander alle anführen und bei jedem speciell bemerken, wie gerade diese bezügliche Angelegenheit, dieses bezügliche Geschäft viel besser den Gemeinden zuzuweisen wäre, ich könnte fast von allen, die er aufgezählt hat, dies behaupten. Als vorzüglichsten Grund hat er angeführt, daß die Bevölkerung Krains das Bezirksamt so nahe als möglich zu haben wünsche, d. h. jene Autorität, welche jeder Einzelne bei jeder kleinen Angelegenheit in Anspruch nehmen kann. Wenn wir die Gemeinden mit ihren autonomen Attributen, autonomen Rechten ausstatten, wenn wir noch ein weiteres Glied der autonomen Volksvertretung, die Bezirksvertretung, bilden, so hat ja das Volk durch die Erweiterung der Gemeinde näher als überhaupt zum Bezirksamte, und im Hinblick auf die Bezirksvertretungen auch nicht weiter als zum politischen Amte zu gehen. Aber das Volk soll sich jedoch gewöhnen, in der Gemeinde kleine Angelegenheiten zu besorgen, und es werden diese mit geringeren Kosten für Parteien und im Allgemeinen sowie in einzelnen Fällen mit geringeren Kosten für Reich und Land durchgeführt werden.

Das ist der Grundtypus, das wesentliche Merkmal, durch welches sich die autonomen Männer von den Männern der Bureaucratie unterscheiden, daß die Männer der Autonomie sagen: So wenig als möglich die landesfürstlichen Behörden in Anspruch nehmen, und die Männer der Bureaucratie sagen: Hinter jedem Acte, jeder Meinung soll eine politische Gewalt, eine politische Autorität stehen, sie soll das erkennen, was sich aus Handlungen rückichtlich ihrer Ursachen erkennen läßt, sie soll aber in Handlungen auch schon Ursachen hineinlegen.

Wenn der Herr Berichterstatter gegen den Costa'schen Antrag vorgebracht hat, daß derselbe rückichtlich der Bezirksvertretungen präjudicire, so glaube ich, daß dies nicht richtig ist. Es steht in dem Antrage: „in den zu schaffenden.“

Das ist nicht Imperativ, sondern Optativ, es ist für die zukünftige Form der Optativ ausgesprochen.

In dieser Gestalt, in dieser Stylisirung selbst finde ich keine Präjudicirung. Daß es aber wünschenswerth ist, daß wir Bezirksvertretungen bekommen, darüber ist schon neulich gesprochen worden, und das große Land Böhmen ist uns ein Beispiel, wie wohlthätig Bezirksvertretungen dort wirken.

Ich muß mich daher für den Costa'schen Antrag aussprechen.

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort über diesen Antrag? (Abg. Guttman meldet sich zum Wort.) Abgeordneter Guttman hat das Wort.

Abg. Guttman:

In der heutigen Frage liegt noch immer nur die Entscheidung, ob das hohe Haus sich dem Projecte der Landesregierung anschließen wolle, oder ob es anderweitige Wünsche vorzutragen hat.

Ich werde mich nun denn auch nur auf diesem Standpunkte bewegen, und gestatten Sie mir, ehe entschieden werden soll, ob über die Bezirksämter oder die Bezirksbehörden überhaupt der Stab gebrochen werden soll, einige Worte zu sprechen.

Wir haben in der letzten Sitzung von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter vernommen, daß der Geschäftskreis der neuen politischen Behörden mit Ausnahme jenes Theiles, der an die Gemeinden fällt, mit dem der alten Bezirksämter zusammenfallen wird.

Meine Herren, es ist nicht lange her, daß wir im Besitze der letztgedigten Gemeindeordnung waren.

Erinnern wir uns, wie beschränkt der Geschäftskreis ist, der den Gemeinden zugewiesen ist, und ermessen wir sonach den größeren Geschäftskreis — den größten, könnte ich sagen — der für die politische Verwaltung den Bezirksbehörden noch immer reservirt bleibt.

Die Bevölkerung wird sonach unter dem neuen Organismus in gleichen Beziehungen, im gleichen dienstlichen Verkehre stehen und bleiben — wie lange dies der Fall sein wird, kann man nicht im Voraus wissen, gewiß aber ist, daß dies längere Zeit dauern werde.

Meine Herren, ich bin bezirkshauptmannschaftlicher Beamte gewesen und kann von diesem Standpunkte einige Erfahrungen mittheilen, welche ich über die großen bezirksamtlichen Territorial-Eintheilungen gemacht habe.

Ich könnte hundert und hundert Beispiele von Indignationen gegen die Bezirkshauptmannschaften aufzählen, die mir in meinem dienstlichen Verkehre mit der Bevölkerung vorgekommen sind, ich kann mittheilen, wie man sich mit Unwillen über diesen Organismus geäußert und tausend und tausend Wünsche erhoben hat, um wieder auf einen Standpunkt zurückzugelangen, der für die Bevölkerung wenigstens der zweckdienliche wäre, oder wenigstens dieser als zweckdienlicher erschiene.

Meine Herren, Tagreisen mußte man machen, um einen Paß zu bekommen; Tagreisen mußte man machen, um sich ein anderes politisches Document zu verschaffen; die Gemeindevorsteher baten und baten, man solle die Verhandlungen verschieben, derlei Acte sammeln und dann cumulativ zur Sprache bringen und sie in einem Monate etwa nur einmal zu berufen, damit sie des großen Zeit- und Kostenaufwandes verschont blieben.

Diese Wünsche sind immer lauter und lauter geworden, bis sie der Regierung zur Kenntniß gelangt sind; die

Regierung hat Erhebungen gepflogen und hat selbst eingesehen, daß es mit diesem Organismus sein weiteres Fortkommen nicht haben kann, und hat beschlossen, den Wünschen der Bevölkerung nach derselben näher gelegenen politischen Aemtern Rechnung zu tragen.

Ueber die Vorzüge einer kleinen Bezirkseinteilung sind schon in der letzten Sitzung der Gründe viele hervorgehoben worden; sie sind thatächlich, sie sind richtig und wenn nichts Anderes, so ist doch das gewiß, daß bei einer kleineren Bezirkseinteilung der Bevölkerung mindestens jene Lasten abgenommen werden, die sie hat, wenn sie weite Wege zum Bezirksamte macht und dann vielleicht erst nicht ihren Zweck erreicht, weil sie möglicherweise an eine andere Behörde gewiesen wird oder gewiesen werden könnte, welche in dieser Richtung competent erschiene.

Ich bin aber auch Bezirksbeamter gewesen und weiß, daß man, wie die Bezirksämter introducirt worden sind, dieselben freudig aufgenommen hat.

Ich kann Zeugenschaft abgeben, daß gerade bei jenem Bezirksamte, wo ich angestellt war, es dafür Worte des Dankes genug gegeben hat.

Das sind Thatfachen, die ich bestätigen und die Niemand in diesem hohen Hause wegläugnen kann.

Es ist in diesem Hause schon oft die Parole gefallen, „man solle den Wünschen des Volkes möglichst Rechnung tragen.“

Meine Herren, das ist ein Volkswunsch. Ich kann Sie versichern, daß während der Zeit, als diese Organisationsfrage landläufig wurde, ich vielseitig mündlich und brieflich angegangen wurde, für eine kleinere Bezirkseinteilung das Wort zu führen.

Dies sind Volksstimmen, welche nicht allein von mir angeführt werden können, sondern die Sie überall im Lande, wo Sie nur wollen, vernehmen können.

Aber was brauchen wir noch andere Beweise? Haben wir nicht mehr als zwanzig Petitionen hier im Hause, welche alle dahin streben, sich jenen Bezirken anzuschließen, wo es ihnen möglich gemacht wird, ihre dienstlichen Einrichtungen mit geringeren Wegen und Kosten schlichten zu können?

Nicht eine einzige unter diesen Petitionen ist darunter, welche den Wunsch nach einer so großen und ausgedehnten, wie projectirten Territorial-Einteilung ausgesprochen hätte.

Ich dünkte, dies sind sprechende Beweise, welche den Ausschufsantrag vollständig zu unterstützen vermögen.

Wie lange dieser Zustand dauern wird, ist freilich fraglich; ob die Bezirksvertretungen sobald an die Tagesordnung kommen werden, ist auch fraglich; aber nicht fraglich ist es, daß es sich im vorliegenden Falle auch um Erleichterung der materiellen Verhältnisse des Volkes, insoweit nämlich, daß man ihm ermögliche, in einem und demselben Orte alle ämtlichen und dienstlichen Bedürfnisse zu schlichten, handelt.

Mein Programm ist für die Bezirkseinteilung milderer Ausdehnung, mit der Concentrirung aller Instanzen in einem Bezirksitze.

Das, meine Herren, ist ein Wunsch des Volkes, — ich spreche es nochmals aus, und wenn wir den Wünschen des Volkes Rechnung tragen wollen, hier ist Gelegenheit dazu; man verschaffe ihm das und bestrebe sich, das zu erreichen, was des Volkes Wunsch ist, und ich bin versichert, es wird uns dafür Dank wissen.

Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort? (Abgeordneter Svetec meldet sich zum Wort.) Abgeordneter Svetec hat das Wort.

Abg. Svetec:

Es ist schon in der letzten Sitzung der Standpunkt bezeichnet worden, auf den sich der Ausschuf gestellt zu haben scheint; es ist das derselbe Standpunkt, den heute wieder Abg. Guttman hervorgehoben hat. Es wird nämlich von der Ansicht ausgegangen, daß der Wirkungsbereich der künftigen politischen Behörden ganz derselbe sein wird, wie bisher, daß die politischen Behörden, wie seit dem Jahre 1850, so auch in Zukunft sich in alle möglichen Angelegenheiten des Volkes und der Gemeinden einzumischen haben werden. Wenn man das voraussetzt, so ist es ganz natürlich, daß zu wünschen ist, daß die Bezirke möglichst klein errichtet und daß alle Agenda möglichst auf einem Punkte concentrirt werden, weil in diesem Falle es eine natürliche Sache ist, daß das Volk wieder eine Menge Wege machen, und umgekehrt, daß das Amt wieder jeden Augenblick mit den Parteien und mit den einzelnen Ortschaften zu thun hätte. Für diesen Fall ist es nicht zu läugnen, daß man wünschen muß, daß die Entfernungen so geringe als möglich ausfallen würden; allein es ist die Frage, ob wir wirklich diesen Zustand wünschen? Ich glaube, daß wir uns ja Alle entschieden dahin aussprechen, daß wir den alten Zustand nicht mehr zurückwünschen. Wenn man nun annimmt, und ich nehme mit Ueberzeugung an, daß sowohl das Land als die Landesvertretung wünscht, daß die politischen Agenden möglichst in autonome Hände übertragen werde, daß man z. B. zur Lösung eines Heimatscheines, zur Holung eines Passes u. dgl. nicht mehr zum Amte zu laufen nöthig haben soll, so glaube ich, ist es auch eine natürliche Folge, daß wir nicht mehr so viele Aemter und nicht mehr so viele kleine Bezirksterritorien brauchen. Doch über diesen Punkt weitläufig zu sprechen, ist wirklich überflüssig, ich werde daher nur Einiges zum Punkte 2. des Ausschusses bemerken, nämlich zum Punkte b., weil mir vorkommt, daß auch der Ausschufsantrag jenen Wünschen, welche er als Motiv seiner Anträge betrachtet, nicht gerecht werde. Er beantragt nämlich für die künftige Organisation 24 Bezirke mit einer durchschnittlichen Seelenzahl von je 20.000. Die Folge dieses seines Antrages wäre die, daß bei einer derartigen Organisation einige Bezirke eingehen müßten.

Es ist klar, daß dabei hauptsächlich jene Bezirke diesem Schicksale verfallen müßten, deren Seelenzahl eine geringe ist, namentlich die eine Seelenanzahl weit unter 20.000 haben. So dürfte wahrscheinlich in den Intentionen des Ausschusses liegen, daß z. B. in Oberkrain die Bezirke Neumarkt und Kronau eingehen, in Innerkrain etwa die Bezirke Planina, Laas, Senoetsch oder Adelsberg, in Unterkrain etwa Großlasitz, Seisenberg, Landstraß, Treffen, oder Ratschach, denn das sind Bezirke, welche beiläufig durchschnittlich eine Seelenanzahl von 10.000 haben. Nun, wenn das stattfinden soll, müßte man mehrere dieser Bezirke zu einem vereinigen. Ich setze nun voraus, daß z. B. Kronau mit Radmannsdorf vereinigt wird, oder etwa Seisenberg mit Treffen.

Nachdem sich nun der Ausschuf hauptsächlich auf die Wünsche des Volkes berufen und behauptet hat, das Volk wünsche keine weiten Wege zu machen und daher möglichst geringe Entfernungen, so frage ich, was für ein Unterschied wäre es für Kronau, ob in Radmannsdorf eine Bezirkshauptmannschaft oder ein Bezirkscommissariat errichtet wird? oder etwa für Seisenberg, ob in Treffen ein Bezirkshauptmann oder ein Bezirkscommissär sitzt? Ich glaube, daß für die Bevölkerung des einen oder andern Bezirkes dies-

falls ganz gleichgiltig ist und daß, wenn nach dem Ausschufsantrage Bezirkscommissariate errichtet werden sollten, der Bevölkerung dieser Bezirke dadurch keine Erleichterung zugehen wird.

Allein es ist dabei noch ein anderer Umstand zu berücksichtigen, der die Sache eher noch zum Nachtheile der Bevölkerung gestaltet. Diese Bezirke würden nämlich noch bedeutend schlechter fahren, als wenn Bezirkshauptmannschaften errichtet würden. Warum? Weil, wenn nach dem Ausschufsantrage Bezirkscommissariate errichtet würden, dann das Politische und Gerichtliche auf einem Punkte vereinigt werden, daher auch in diesen Bezirken die Gerichtssitze aufhöhen müßten. Es müßte dann auch das Bezirksgericht von Kronau nach Radmannsdorf und jenes von Seisenberg nach Treffen verlegt werden, und es hätte in diesem Falle die Bevölkerung nicht nur die politischen, sondern auch die gerichtlichen Geschäfte in entfernteren Orten abzumachen. Aber gerade die letztern sind von bedeutend größerer Wichtigkeit, als die erstern; die gerichtlichen Angelegenheiten sind diejenigen, wobei die Bevölkerung hauptsächlich in Anspruch genommen wird. Es sind das Streitsachen, Verlassenschafts- und Vormundschafsfachen, es sind Gegenstände des Grundbuches, es sind strafgerichtliche Angelegenheiten, wo die Bevölkerung nothwendigerweise auf den Bezirksitz gerufen wird. Wenn man nun nach dem Antrage des Ausschusses einige Bezirksgerichte kassiren würde, so glaube ich, daß man dadurch der Bevölkerung einen sehr schlechten Dienst erweisen würde, und daraus will ich den Beweis ziehen, daß der Ausschufsbericht bei Beantragung dieser Eintheilung mit seinen eigenen Principien in Widerspruch gerathen ist.

Ich vermute wohl, warum er es gethan hat; es wird wahrscheinlich die Kostenfrage auf ihn bestimmend eingewirkt haben. Der Ausschuf wird sich wahrscheinlich gedacht haben: Wenn ich die Eintheilung in 30 Bezirke beantrage mit der Trennung des Politischen vom Gerichtlichen, so müßten darnach 60 Bezirksbehörden erster Instanz errichtet werden, und da würde die Regierung wahrscheinlich auf einen solchen Vorschlag nicht eingehen; ich mäße also meine Wünsche, gehe von meinem Principe in etwas ab, beantrage nur 24, das sind dann zusammen 48 politische und gerichtliche Behörden erster Instanz, das ist gegen den Regierungsantrag, welcher 12 Bezirkshauptmannschaften und 30 Gerichte im Auge hat, um 6 mehr, und da ist halt doch Aussicht vorhanden, daß die Regierung auf meinen Antrag eingeht und ich auf diese Art meine Lieblingsidee, nämlich die Bezirkscommissariate, durchsetze.

Allein, wenn die Kostenfrage für den Ausschuf in der Art maßgebend sein soll, daß er seine sonstigen Principien verläugnet, dann, glaube ich, würde er nur dann correct gehandelt haben, wenn er der Regierungsvorlage sich accommodirt hätte. Denn nach der Regierungsvorlage werden nur 42 Behörden erster Instanz nothwendig sein, und daß 42 Behörden weniger kosten als 48, das liegt auf flacher Hand. Dieses wollte ich nur aus dem Grunde gesagt haben, um zu zeigen, daß der Ausschuf bei Formulirung seines zweiten Antrages mit seinen eigenen Principien nicht ganz in Klarheit gewesen zu sein scheint.

Was übrigens den Punkt b. betrifft, so erlaube ich mir, das hohe Haus noch auf einen andern Umstand aufmerksam zu machen. Es ist aus den Zeitungen bekannt, daß die Regierung im lombardo-venetianischen Königreiche eine Vorlage des Inhaltes gemacht hat, daß die Districtscommissariate, welche beiläufig eben unsern Bezirkscommissariate entsprechen, aufgehoben und daß deren Geschäfte an die Delegationen übertragen werden sollen. Die Dele-

gationen sind beiläufig Dasjenige, was bei uns die alten Kreisämter waren. Ich glaube also, daß der Ausschufsantrag b. auch in dieser Beziehung mit den Intentionen der Regierung nicht im Einklang zu stehen und daß der Antrag des Dr. Costa auch diesfalls den Anschauungen der Regierung näher zu liegen scheint, indem er die Zahl der politischen Behörden möglichst zu verringern sucht.

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort? (Abg. Brolich meldet sich zum Wort.) Abgeordneter Brolich hat das Wort.

Abg. Brolich:

Ich werde die Ausschufsanträge nicht weiter vertheidigen, denn diese vertheidigen sich im vorausgegangenem Ausschufsberichte. Der Ausschuf, wie schon mehrmals betont wurde, hat sich lediglich an das Interesse der Bevölkerung gehalten, und die Wahrnehmungen des Ausschusses, daß die Bevölkerung ihre Wünsche dahin ausgesprochen hat, welchen auch der Ausschuf getreu geworden ist, ist die richtige. Ich weiß nicht, was die Gegner dieser Anträge für Wahrnehmungen gemacht haben; sie führen diese auch nicht an, sondern ihre Anträge sind nach meiner Meinung mehr auf Illusion als auf wirkliche Wahrnehmungen von Seite des Volkes basirt. Darüber aber gehe ich hinaus. Eines doch veranlaßte mich, das Wort zu ergreifen, d. i. die so oft vorgebrachte Autonomie und die wiederholt betonte Autonomie in den Zeiten der französischen Occupation.

Ich frage nur, was damals für eine Autonomie bestanden hat? Die Gemeinden waren autonom! Ja, in vielen Beziehungen vielleicht autonomer als früher, jedoch nur in einer materiellen Richtung. (Lachen im Centrum.) Die materiellen Interessen — es mag sein — mögen sich damals gebessert haben; allein wie stand es mit der geistigen Autonomie? Wo fanden die damaligen Gemeinden ihre Vertretung? Vielleicht in der Volksversammlung? Vielleicht in einem Landtage? Nein, beim französischen General-Gouverneur! Und ich hätte dem Maire nicht gerathen, eine Vorstellung gegen die französischen Einrichtungen und Verfügungen zu richten, binnen 24 Stunden wäre er nicht mehr unter den Lebenden gewesen. (Lachen und Oho-Rufe im Centrum.)

Das war die sogenannte Gemeindeautonomie, und ich frage nur jene Männer, die zu derselben Zeit gelebt haben, oder welche sich auf die Geschichte berufen, ob sie die Geschichte in jeder Richtung, nicht blos in jener, welche ihnen gefällt, als ein Zeugniß der Thatfachen anerkennen wollen? Diese Bemerkungen wollte ich nur auf die vielgeliebte Autonomie unter der französischen Occupation machen.

Abg. Dr. Loman:

Ich bitte ums Wort. Es hat neulich schon der Herr Berichterstatter auf die Bemerkungen des Dr. Bleiweis gesagt, daß in der französischen Zeit die sogenannte Autonomie der Gemeinden von den Bajonetten getragen worden sei. Ja, meine Herren, wie sich die Leute erinnern und wie die Geschichte sagt, gab es eine kräftige Gendarmerie, aber sie hat nicht gegen das Volk, sondern für das Volk gewirkt. Sie stand auch unter der möglichen Weisung der Gemeinde selber. (Dr. Bleiweis: Bravo, ganz richtig!) Das ist der große Unterschied der Sicherheitsorgane von damals und von später.

Was der unmittelbare Herr Vorredner gesagt hat, daß sich unsere Wünsche der Autonomie, unsere Begriffe von derselben mehr als Illusion darstellen, als daß wir solche aus Wahrnehmungen aufstellen könnten so ist das wohl eine sonderbare Behauptung. Nun, so mögen die vorzüglichsten

Staaten, die schon neulich ein anderer Redner aufgeführt hat, mögen England, Belgien und die Schweiz auf Illusionen beruhen! Wir sind doch solche Politiker, daß wir die Beispiele solcher Staaten gerne zum Muster nehmen und daß wir die Wahrnehmungen solcher Länder für uns gerne zur Anwendung bringen möchten. Die Wahrnehmungen anderer Länder sollen für uns lehrreich sein, und für uns sind sie es auch!

Daß aber die Herren, die einst Bezirksämtern vorgestanden haben und nun dieses Gebiet vorzüglich berücksichtigen sollen, die Autonomie nicht wahrnehmen gelernt haben, ist ein begreiflicher Wunsch; daß sie die Erfahrungen anderer Länder nicht berücksichtigen wollen, ist natürlich, weil sie nur immer ihren engen Gesichtskreis verteidigen.

Der Herr Vorredner hat gesagt: Wo wäre damals möglich gewesen, daß die Gemeinden im Landtage vertreten gewesen wären? Ja, meine Herren, von uns hat noch keiner befürwortet, daß die Gemeinden im Landtage immer vertreten sein sollen; daß aber die Autonomie durch alle Gliederungen durchgeführt, Volksvertretungen nothwendig gemacht werden, das ist natürlich, und solche sind nothwendig, damit das wahre Bedürfnis des Volkes aufkomme, das wahre Bedürfnis in solchen Versammlungen debattirt, erörtert und daß endlich jene Beschlüsse durchgeführt werden, welche dem Volke entsprechen, nicht aber wie es sonst geschieht, jene, welche dem Volke widersprechen. (Dobro.)

Abg. Mulley:

So ungerne auch ich über diesen Gegenstand das Wort ergreife, weil es den Anschein hat, als wenn ich in causa propria reden würde, so drängt und berechtigt mich doch meine 30jährige Erfahrung, in dieser Angelegenheit unumwunden meine Ansicht auszusprechen.

Ich würde mich sehr gerne der Anschauung der Herren Vorredner, welche die Einführung der Bezirksvertretungen verteidigen, anschließen, wenn ich nur das sichtbare Bild einer gesunden, lebensfähigen Einführung und Activirung darin erblicken würde.

Die Herren haben wohl die Schattenzüge der gegenwärtigen Organisation genau berührt, sie haben aber auf der anderen Seite zu keinem Beweise, keiner Darstellung sich erboten, noch auch einen solchen Beweis geführt, in welcher Art die Autonomie dieser Bezirksvertretungen ausgeführt werden könnte. Es hat seine Wichtigkeit, daß es Anfangs schwierig sein würde, allein die Bedenken, die dagegen obwalten, haben sie durchgehends nicht näher erwogen. Ich bitte Sie, sich auf dem practischen Felde zu bewegen, ich bitte nur, eine kleine Revue über unsere Landbevölkerung zu halten, so werden wir unter derselben angesehene, intelligente, redliche, erfahrene Großgrund- und Gutsbesitzer finden, welchen allerdings die Durchführung und überhaupt die Leitung dieser Agenda mit voller Beruhigung anvertraut werden könnte, allein ich frage und glaube, daß ihnen die Scenen und Ereignisse des Jahres 1848 in zu frischem Gedächtnis sind, als daß dieselben noch ein zweites Mal sich dazu herbeilassen würden, derartige Institutionen wieder auf sich zu nehmen. (Lachen im Centrum.)

Auf der andern Seite glaube ich, daß das Mißtrauen des Volkes noch immer ein solches ist, daß auch dieses sich nicht dazu herbeilassen wird, diesen Männern Vertrauen zu schenken.

Gehen wir die weiteren Gruppen nach. Was haben wir für Landleute oder Landwirth? Wir haben Industrielle, Gewerbs- und Handelsleute, welchen ebenfalls nach Maß ihrer genossenen Vorbildung dergleichen Agenda überantwortet

werden könnten. Werden aber diese sich dazu freiwillig herbeilassen? Gewiß nicht in der Regel! Ausnahmsweise vielleicht, wo es Percente zu subsummiren geben wird! Gehen wir weiter. Da finden wir die schlichte Landbevölkerung, die aber durch Beschränktheit oder durch das offenbare Bewußtsein gestimmt, daß sie geleitet werden müsse (Dr. Toman: Hört!) die Selbstregierung und Selbstverwaltung nicht in Anspruch nehmen will und kann. Ihr Wunsch ist: redlich, einfach und ohne besondere Kosten geleitet zu werden! (Lachen im Centrum.) Mögen sie von ihrem Nachbarn, oder einem öffentlichen Amte, oder einer Gemeindevorsteherung geleitet werden — vorziehen wird sie es jedenfalls, von einem Unbefangenen geleitet zu werden. Ich bitte, meine Herren, in dieser Beziehung den Gemeindefinn durchzugehen, den wir tagtäglich zu sehen Gelegenheit haben! Kann man es bei dem besten Willen dahin bringen, daß sie selbst die Abfindungssumme für die Verzehrungssteuer übernehmen und zahlen, statt daß sie eine Masse von Verzehrungssteuer-Bestellten und ihre Pächter füttern? So weit geht die gegenseitige Ambition.

Man hat ferner immer gar so viel über die Staatsdiener auszusprechen, man schiebt das Mißliebige derselben vor Allem in die erste Reihe. Ich frage, welcher Stand ist ohne mißliebige Persönlichkeiten? Ich glaube, man halte im eigenen Lager Revue, und man wird ebenso unliebsame und unangenehme Persönlichkeiten finden. (Bravo! bravo! Abg. Kromer: Ja, ja!) Aber darum ist der Stand nicht auf solche Weise mit Füßen zu treten! Wo haben also die Herren ihre Akademie für die sogenannten Communalbeamten? Woher werden Sie denn dieselben gleich über die Nacht herbeischaffen? Es wird gesagt: Wir werden sie schon bekommen. Ja, ich wüßte nur aus dem Contingent der Winkelschreiber und Diurnisten. Meine Herren, am Tage, als Sie aber zu dieser Rekrutirung schreiten, haben Sie auch die Zukunft ihrer Communalverwaltung besiegt. (Gelächter.) Man wird fragen, wie kann ich nun gegen diese Communalämter reden, nachdem ich selbst in der dritten Session für die Bezirksgemeinden plaidirt habe? Meine Herren, ich bin meinen Grundsätzen nicht untreu geworden, ich stehe noch heutzutage auf demselben Standpunkte und stehe für die Bezirksgemeinden ein, weil ich sehe, daß sie opportun und ersprießlich sind. Ich habe auch Gelegenheit gehabt, bei der Bezirkshauptmannschaft in Adelsberg zu dienen, wo fünf Bezirksämter einverleibt waren; wir hatten bei 72 bis 76 Gemeinden. Ja, daß mit einem so weiten Kreise der Organismus nicht gedeihlich fortgeschleppt werden könne, ist allerdings richtig; da wäre aber die Position, meine Herren, Bezirksgemeinden geschaffen zu haben, aber nicht Bezirksvertretungen mit 15.000 bis 20.000 Seelen, wenn man sie nach den gegenwärtigen Bezirken arrondirt, sondern nach dem Maße, als sie lebensfähig sind, mit 5000 bis 6000 Seelen, wie wir sie im gedeihlichen Aufschwunge unter den sogenannten Hauptgemeinden gehabt haben. Meine Herren, überlegen Sie nicht, daß Sie durch die Bezirksvertretungen schon an die eigene Autonomie Hand anlegen, daß Sie schon bei den Bezirksvertretungen die Autonomie der Ortsgemeinde auflösen (Bravo! — Dr. Toman: Oho, oho!), daß Sie dort eine Majorisirung herbeiführen, daß Sie den Keim der Zwietracht dort hineinlegen, der nicht auf andere Weise, als durch die höhere Behörde im Berufungswege wird entschieden werden können? (Dr. Costa: Ist ja nicht wahr!) Sie haben weiters den Kostenpunkt berührt; ich glaube, meine Herren, daß der Landwirth, der dort im eigenen Wirkungskreise so kostspielige Vertretungen haben wird, sich Ihnen wohl dafür bedanken wird, denn mit dem sogenannten Selbstbesteuerungsrecht werden Sie,

meine Herren, nicht weiter kommen. Solchen Propheten liegt freilich wenig daran, weil ihre Haut dabei in kein Spiel kommt (Rufe: Oho, oho!); allein in der Wirklichkeit, im Deffentlichen ist es nicht so. Der Bauer muß geschont, der Bauer muß so viel als möglich mit geringen Kosten geleitet werden, und ich würde glauben, daß die Bezirksgemeinden, für die ich unbedingt bin, in einem angemessenen Maßstabe von 6000 bis 7000 Seelen mit Uebertragung der sogenannten Lappalien an dieselben am angemessensten wären; aber derzeit mit Bezirksvertretungen ihnen eine Bürde aufzuladen, die sie nicht zu ertragen im Stande sind, damit, glaube ich, meine Herren, sind Sie am Hohlwege, und die Bevölkerung wird Ihnen wenig Dank dafür wissen, denn Sie werden dieselbe aus dem Regen in die Traufe führen. (Rufe: Sehr gut!)

Präsident:

Ich finde mich doch zur Rechtfertigung des hohen Landtages genöthiget, zu bemerken, daß in dieser ganzen Debatte das letzte Mal und auch heute kein Wort gefallen ist, durch welches irgend ein Stand, insbesondere der höchst ehrenwerthe Stand der kaiserlichen Beamten, angegriffen oder mit Füßen getreten worden wäre. Wäre so etwas geschehen, so wäre das Präsidium jedenfalls veranlaßt gewesen (Dobro! Sehr gut! — Wird unterbrochen vom)

Abg. Mulley (erregt):

Was ist die Bureaukratie sonst; warum ist jedes zehnte Wort Bureaukratie?

Präsident:

Baron Apfaltrern hat das Wort.

Abg. Freiherr v. Schloißnigg:

Ich würde bitten, wenn sonst Niemand — (wird unterbrochen vom)

Abg. Freiherr v. Apfaltrern:

Ich cedire mit Vergnügen Sr. Excellenz das Wort.

Präsident:

Se. Excellenz Freiherr v. Schloißnigg haben das Wort.

Abg. Freiherr v. Schloißnigg:

Ich muß mir erlauben, mit einem Gegenstande zu beginnen, der eigentlich der heutigen Verhandlung fremd ist. Es ist nicht das erste Mal, daß auf Zustände aus der französischen Zwischenregierung Rückblicke geworfen werden, welche ein besonderes Wohlgefallen an einzelnen damaligen Verhältnissen verrathen. Ich glaube nicht, daß im Lande noch viele Männer leben, welche die damaligen Zustände aus eigener Auffassung und Anschauung in Erinnerung haben; von Denjenigen, welche aus jener Zeit noch leben, fallen in die Zeit der französischen Zwischenregierung die Kinder- oder früheren Jugendjahre, welche die Sachen wohl anders ansehen lassen; es ist auch schwer, aus der Spanne Zeit, in welcher eine feindliche Regierung hier gewaltet hat, zu schließen, was ihre Einrichtungen für Erfolge gehabt haben möchten; man weiß, daß sie von Anfang an voraussehen konnte, daß sie nicht lange hier bleiben werde. Wenn ich aber an andere Nachrichten aus diesen Zeiten erinnere, die zu uns gedrungen, wenn ich mich erinnere der Tumulte und blutigen Gewaltthaten, mit welchen das Volk an verschiedenen Orten des Landes sich gegenüber den damaligen Machthabern aufgelehnt hat, wenn ich erinnere, daß in diesem Hause wiederholt konstatiert worden ist, daß

die österreichische Regierung nicht als Eroberer, sondern als Befreier zurückgekommen und mit offenen Armen aufgenommen worden ist, so kann ich wohl nichts Anderes glauben, als daß die Zustände in jenen vier Jahren nicht so günstig waren, wie sie in dem rosigen Lichte der Vergangenheit erscheinen.

Nachdem ich dieses vorausgeschickt habe, erlaube ich mir zum Gegenstande überzugehen. „Die Bureaukratie ist der Prügelnabe der Gegenwart“, hat vor einiger Zeit ein vielgelesenes Blatt gesagt und hat damit ein wahres Wort gesprochen. Nach den Behauptungen, welche man vielfach hört, wären in der bedrängten Zeit, in der wir leider leben, alle Mißverhältnisse, alle Uebelstände und alles Unheil eigentlich blos durch die Bureaukratie veranlaßt. Es würde sich doch der Mühe verlohnen, zu sehen, was die Bureaukratie eigentlich ist und wie sie dazu gekommen ist, solches Unheil zu stiften?

Bei dieser Untersuchung kommt man dazu, erst die Träger ins Auge zu fassen, und dann das System.

Was nun die Träger der Bureaukratie betrifft, so muß ich sagen, daß mit anererkennungswerther Reserve bei dieser Verhandlung ein Angriff auf Personen nicht gemacht worden ist; da kein Angriff vorliegt, so finde ich es auch nicht nothwendig, hier eine Abwehr eintreten zu lassen. Es dürfte also das System sein, welches mit dem Feldgeschrei: „Nieder mit der Bureaukratie!“ angegriffen wird. Dieses System hat in Oesterreich durch mehr als ein Jahrhundert unlängbar viel Gutes und Nützlichendes hervorgebracht. Seit der Aufhebung der Tortur und Leibeigenschaft bis zur Erlassung des bürgerlichen Gesetzbuches haben die österreichischen Regenten großartige Acte unter Mitwirkung, oft auf Anrathen ihres Beamtenkörpers vollzogen und durchgeführt. Man wird entgegen, daß in anderen Ländern das auch der Fall gewesen, wo ein gegliederter Beamtenstand nicht vorhanden war. Ich will nicht hinweisen, auf welche Art in andern Ländern oft in gewaltthätigster Weise solche Reformen ins Werk gesetzt worden sind; gewiß ist es, daß für diese Reformen der Beamtenstand in Oesterreich kein Hemmiß, ja oft die Veranlassung dazu gewesen ist. Auch ist es thatsächlich, daß in anderen Ländern viele gemeinnützige und wohlthätige Einrichtungen, welche dem österreichischen Beamtenstande ihre Durchführung oder selbst Entstehung verdanken, bis zur Stunde noch nicht ins Leben gerufen worden sind. Was sich dagegen sagen läßt, ist oft und auch im Laufe dieser Verhandlung schon vorgebracht worden. Es heißt: Lassen wir die Vergangenheit, was einmal zeitgemäß war und vielleicht gut gewirkt hat, ist jetzt nicht mehr zeitgemäß, es kann nicht mehr wirken. Diese Bureaukratie ist eine veraltete, eine verrostete Maschine; wenn auch einzelne Bestandtheile gut sind, sind doch andere Federn und Räder ganz lahm und unbrauchbar. Ueberhaupt wir haben kein Vertrauen mehr; wir wollen mit Dampfkraft arbeiten und wir wollen diese Bureaukratie los werden, wir wollen uns selbst verwalten, wir wollen nicht mehr durch diese Maschine mit väterlicher Fürsorge regiert werden, wir wollen autonom sein. Da sind wir also bei der Autonomie angelangt. Das ist auch ein Wort, dessen Definition im Streite liegt. Die Autonomie ist hier im Saale das verschleierte Bild von Saas genannt werden. Ich will versuchen, hinter den Schleier zu sehen; ich habe keine schwache Nerven, und die Besorgniß, vor dem enthüllten Bilde umzufallen, wenn ich sie je hätte hegen müssen, liegt hinter mir.

Es hat einer der Herren Abgeordneten in diesem Hause gesagt, er „halte die Autonomie für den Inbegriff jener politischen Verwaltungsrechte, welche dem Volke ursprünglich

gehört haben, und welche im Laufe der Zeit von der Staatsgewalt absorbiert und von ihr selbst durch Gliederung der Verwaltung, durch ihre Organe, durch Beamte ausgeübt worden sind." Mir scheint diese Definition nicht scharf genug zu sein, um nach derselben eine Theilung der demaligen politischen Geschäfte zwischen den landesfürstlichen Behörden und den autonomen Gemeinden veranlassen zu können. Denn das politische Verwaltungsrecht und die Normen sind nach und nach aus Verhältnissen entstanden, welche nicht ursprünglich mit dem Volke gegeben waren, sondern sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben. Wenn wir nun nach der Definition einreihen wollten, würde es leicht geschehen, daß wir dem Staate gewisse Obliegenheiten und Geschäfte reserviren, wo nicht der allermindeste Grund dazu ist, andererseits würde vielleicht etwas für die Gemeinden in Anspruch genommen werden, was jeder Unbefangene zugeben muß, daß es der Staat nicht aus der Hand geben kann. Ich würde also sagen: „Die Autonomie ist die möglichste, mit dem Staatszwecke vereinbarliche Freiheit der Gemeinden aller Ordnungen und auch des Einzelnen, so zwar, daß die freie Bewegung der Gemeinde und des Einzelnen nur durch den Staatszweck, gegenüber dem Einzelnen auch durch den Gemeindegzweck beschränkt ist.“ Ich glaube, daß es sehr nothwendig ist, aus dem Begriffe der Autonomie das Individuum nicht wegzulassen, denn, wenn man unter der Autonomie nichts Anderes versteht, als die Befreiung der Gemeinden von jedem Einflusse des Staates, so wird für die allgemeine Freiheit gerade nicht viel erreicht sein — möglicherweise! Es wird nun die Autonomie so angestrebt, daß die Gemeinden, und namentlich größere Bezirksgemeinden, die politische Geschäftsführung vom Staate übernehmen und durch ihre Organe besorgen lassen sollen. Es ist natürlich, daß man wünscht, den Antheil, den die Gemeinden überkommen, so groß als möglich zu machen. Die Gemeinden werden also Organe brauchen. Ohne der Summe des Gemeinfinnes und der Intelligenz, welche im Lande vorhanden ist, irgendwie zu nahe zu treten, glaube ich doch, es bezweifeln zu müssen, ob sich genug Männer, auch wegen ihrer ökonomischen Verhältnisse, in der Lage befinden werden, um die Obliegenheiten der ausgedehnten politischen Geschäftsführung mit Aufwendung aller ihrer Zeit, mit Hintansetzung ihrer eigenen Geschäfte und Interessen auf die Dauer zu übernehmen. Es kommt noch dazu, daß es mit Intelligenz und redlichem Willen nicht gethan ist, sondern daß dazu auch eine Vorbildung und specielle Kenntniß erforderlich ist, eine specielle Kenntniß der Massen von Gesetzen und Verordnungen, welche wir in politischer Beziehung haben, welche in zahlreichen Gesetzsammlungen aufgespeichert sind. Die Gesetze und Verordnungen im politischen Fache sind so ausgedehnt, daß ein Fachmann, ein bewährter politischer Beamter zufrieden sein muß, wenn er weiß, daß über einen Gegenstand ein Normale existirt, und daß er es im gegebenen Falle auffinden kann; den präcisen Inhalt aller dieser Gesetze und Verordnungen im Kopfe zu behalten, ist kein Mensch im Stande. Die Gemeinden werden also — ob sie wollen oder nicht — doch dazu kommen, daß sie Leute aufstellen müssen, welche für diesen Beruf gebildet sind, welche für diesen Beruf sich ganz widmen und welche dafür bezahlt werden müssen, bezahlt!

Nun, ich beabsichtige nicht, hier das Wort *Kosten* als einen oft verwendeten Schreckschuß loszubrennen. Dieses Wort „Kosten“ läßt sich allenfalls auch so amplificiren — es ist gerade nicht dichterisch, was ich sagen werde, aber es kommt auf das hinaus: — „Wenn ihr essen wollt; was euch schmeckt, müßt ihr es bezahlen, wenn ihr aber die Suppe essen wollt, die wir euch einkochen, kostet es nichts.“ Also nicht die

Kosten sind es, auf welche ich Gewicht lege; allein es ist das Merkmal, daß die Gemeinden Organe aufstellen müssen, welche eigens für dieses Fach gebildet und bezahlt sind, also Beamte. Es wird also statt der landesfürstlichen Bureaukratie eine neue, eine Communalbureaukratie gebildet werden. Nun wird dagegen gesagt werden: Das macht nichts! Die Communalbureaukratie ernennen wir, und wir werden sie im Zaume halten. Das muß ich doch sehr bezweifeln. In einer Gemeinde wird es immer mehrere Parteien geben, es werden desto mehrere, desto regsamere Parteien sein, je größer die territoriale Ausdehnung des Bezirkes ist. Diejenige Partei, welche die mächtigste ist und den größten Einfluß hat, und welche die Beamten aus ihren Candidaten auf den Platz bringen wird, wird durch diese Beamten den Bezirk administriren. Nun ist aber die politische Administration, wie wir wissen, vielmehr auf Privatinteressen Einfluß nehmend, als auf Gemeindegachen, welche auch jetzt schon mehr und mehr der politischen Administration entrückt sind. Wie wird es nun mit den Interessen jener Minderzahl stehen, wenn ihre, nicht Gemeinde-, sondern Privatinteressen, mit den Privatinteressen — oft auch nur mit der Privatanschauung — der Mehrzahl collidiren und wenn ein Funktionär, welcher von dieser Mehrzahl bestellt ist, in der Sache das Amt zu handeln hat. Dies ist kein Schreckschuß, meine Herren, das ist eine Erfahrung, welche sich bestätigt in Ländern, wo solche Einrichtungen zum geringen Vortheile der preisgegebenen Minderzahl bestehen.

Ich glaube nicht, daß, wenn wir daran gehen, etwas Zeitgemäßes zu machen, einen bessern, glücklicheren Zustand hervorzurufen, als er gegenwärtig bei uns ist, man eben solche Einrichtungen hierher verpflanzen sollte. Es fragt sich also, wie sollen bessere und glücklichere Zustände erreicht werden? Das Mittel wird offenbar in der Aufhebung landesfürstlicher Behörden erster Instanz, der politischen Behörden, oder nach dem gewöhnlichen Ausdrucke im Sturze der Bureaukratie gesucht. Es wird wohl Niemand die Uebelstände vertreten und verfechten wollen, welche leider nicht ohne Grund unseren ämtlichen Einrichtungen jetzt zur Last gelegt werden; Vielschreiberei, Vielregiererei, Eindringen in alle Verhältnisse, das sind Klagen, die von allen Seiten fort und fort laut werden und die man selbst an maßgebender Stelle nicht in Abrede stellt. Allein, was ist die Ursache? Ich glaube die Ursache davon nicht in den Personen zu suchen, auch nicht einmal im Systeme; ich glaube, daß gegenwärtig, in diesem Augenblicke, nach den allwärts durchdringenden Ansichten der Hauptgrund in unserer politischen Gesetzgebung liegt.

Ich habe früher davon gesprochen, wie umfangreich unsere Gesetzgebung ist. Die Gesetze, welche gegenwärtig noch bestehen, gehen weit ins vorige Jahrhundert zurück; es bestehen unter diesen Gesetzen solche, welche einmal sehr nützlich und zeitgemäß waren, es aber nicht mehr sind, sie bestehen noch immer. Es bestehen Gesetze, welche nie recht viel getaucht haben, sie sind noch nicht aufgehoben; es bestehen Gesetze, die für einen einzelnen Fall ganz gut und zweckmäßig sind, in achtzig anderen ähnlichen Fällen sind sie ganz überflüssig, also deren Anwendung ein reiner Zeitverlust. Es kommen noch andere neunzehn Fälle von hundert vor, wo sie veyatorisch sind. Bedenken wir nur, wie solche Gesetze früher gemacht worden sind: Es ist ein einzelner specieller Fall zur Entscheidung der Behörden gekommen, die haben darüber eine vernünftige und sachgemäße Erledigung erlassen. Allein man hat sich nicht damit begnügt, sondern man hat aus dieser Erledigung ein Normale gemacht, ohne zu bedenken, daß neunundneunzig Fälle derselben Art mit verschiedenen Schattirungen vorkommen wer-

den, daß sonach dasselbe Gesetz unnütz, schädlich und vexatorisch sein kann. Nun sind die Beamten verpflichtet, diese Gesetze anzuwenden, sie können diese Gesetze nicht aufheben, sie müssen darnach handeln.

Nun werden Sie mir zugeben, daß durchaus nichts gewonnen ist, wenn Sie die Handhabung dieser Gesetze von den landesfürstlichen Behörden auf die Communalbehörden übertragen. Ich erinnere an das alte Paßwesen; wenn man in frühern Zeiten von Wien nach Triest gereist ist, so mußte man in Wien den Paß lösen und einen Paßirschein, den man bei der Linie abgab, in Graz und Laibach mußte man seinen Paß vidiren lassen, und so ist man bis nach Triest gelangt. Das war sehr un bequem für die Reisenden, wenn sie in der Nachtzeit bei der Post im Wagen warten mußten, bis der Paß zur Behörde und vidirt wieder zurück gekommen ist. Glauben Sie, daß es für die Reisenden besser gewesen wäre, wenn statt der landesfürstlichen Behörden der Magistrat in Laibach dieses Amt zu handeln gehabt hätte? Es wäre dieselbe Belästigung gewesen, ob man zur Polizei-Direction hier am neuen Markt oder zum Magistrat am Hauptplatze gehen mußte. Nun, die Locomotive ist über diese Paßverordnungen hinweggefahren, mögen die andern ähnlichen Verordnungen auch aufgehoben werden.

Es ist im Kaisertume Oesterreich eine Stadt, die liegt in einer freundlichen und reizenden Gegend; leider ist diese Gegend auch sehr abgelegen, die Stadt ist daher sehr arm und besteht eigentlich fast durchaus aus Häusern mit Strohdächern. Die Einwohner, wie gesagt, sind sehr arm, es möchten einige gerne sich aus diesem gar fürchterlichen Zustande herausmachen und möchten ihre Häuser etwas stattlicher herstellen, und wenigstens Schindeldächer statt Strohdächer machen; allein es besteht eine Bauordnung, welche verfügt, daß man in Städten durchaus nicht anders als mit Ziegeln decken kann, mit Ziegeln können sie nicht decken, folglich bleiben die Strohdächer.

Aus diesem Gesagten folgt, daß es durch aus nothwendig sein wird, daß man die politischen Gesetze revidirt und auf ihre Reform hinarbeitet. Man kann dagegen nicht entgegnen, es werde besser sein, wenn die Communalbeamten die Sache in Händen haben; denn am Ende sind die Communalbeamten doch auch verpflichtet, nach den bestehenden Gesetzen vorzugehen, und es ist wohl kein traurigerer und gefährlicherer Zustand, als wenn Gesetze bestehen, und nicht beobachtet werden; erstlich: weil es überhaupt die Achtung vor dem Gesetze sehr beeinträchtigt, und zweitens: weil die Gesetze immer da bleiben als Kez, welches man einmal aufspannt, um darin irgend einen Unglücklichen zu fangen, während man früher in zwanzig Fällen keinen Gebrauch davon gemacht hat. Ich glaube daher zu wiederholen, daß Dasjenige, was vor Allem Noth thut, die Revision und Reform der politischen Gesetzgebung ist. Wenn dieses zu Stande gebracht würde, dann würde die Theilung sehr leicht sein zwischen dem, was nothwendigerweise der Regierung gelassen werden muß, weil es der Staatszweck erfordert, und zwischen dem, was an die Gemeinde übertragen werden kann. Es wird sich dann hieraus folgern, daß überhaupt der Wust und die Last politischer Geschäftsführung sich vereinfachen und vermindern wird, und der Bauer wird nicht mehr nothwendig haben, mit jeder Kleinigkeit zum Bezirksamte zu laufen, weil er überhaupt in Kleinigkeiten bei keiner Behörde etwas zu thun haben wird. Diese Revision und Reform der Gesetzgebung anzubahnen und auf eine solche einzugehen, ist nach meiner Meinung der Landtag nach §. 19 U. D. berechtigt. Ich glaube übrigens, daß auf die Vereinfachung des politischen Geschäftes offenbar die Regierung selbst hinarbeitet. Es sind nicht nur die

Rundgebungen des Ministers, welche dieses andeuten, ich sehe selbst in diesem Entwurfe der Bezirkseinteilung einen Fingerzeig; denn es ist ganz klar, daß 10, 11 oder 12 Bezirkshauptmannschaften durchaus die politischen Verordnungen in der Art nicht ausreichend erhalten können, sammt und sonders, wie bisher; es handelt sich offenbar darum, Einsicht zu gewinnen, welche Verordnungen überhaupt nothwendig sind, welche man vor allen festhalten muß, und welche man vollkommen aufheben und über Bord werfen kann. Aus diesem Grunde nun ist, glaube ich, diese Regierungsvorlage gemacht worden.

Der Ausschuß hat gemeint, daß es für das Land Krain nach seiner dormaligen Gestaltung besser wäre, 24 Bezirkscommissariate einzuführen, als 11 oder 12 Bezirkshauptmannschaften; in den Ausschuß sind vom Landtage Männer gewählt worden, welche das Land genau kennen und durch langjährige Erfahrungen berechtigt sind, über die Stimmung und Erfordernisse des Landes ein Urtheil abzugeben; das Urtheil steht jedoch dem Landtage zu, und nicht dem Ausschusse allein; es handelt sich also darum, daß der Landtag über die Ausschußanträge abstimmen möge.

Ich glaube aber, daß jedenfalls einer der beiden Anträge vom Hause anzunehmen sei, entweder der mit den 24 Bezirkscommissariaten, wenn etwa die Ansicht, daß dies wirklich für das Volk besser ist, die Majorität erlangt, oder doch jener auf Abänderung der Regierungsvorlage, weil ich glaube, daß diese, nämlich die veränderte Gestaltung politischer Eintheilung, der Weg ist, auf welchem Dasjenige erreicht werden wird, was wir denn doch alle gemeinsam anstreben, nämlich die möglichste, mit dem Staatszwecke vereinbarliche Freiheit der Commune und des Einzelnen. Ich glaube, daß wir auf diesem Wege dazu gelangen werden, und würde nur empfehlen, daß der hohe Landtag die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Revision und Reform der politischen Gesetzgebung nicht verkennen möge.

Präsident:

Herr Baron Apfaltrern hat das Wort.

Abg. Freiherr v. Apfaltrern:

Ich wollte nur mit wenigen Worten den Standpunkt kennzeichnen, welchen ich in dieser Frage einnehme, nachdem die Art und Weise, wie die Anträge des Ausschusses von einem Theile jener Herren bekämpft wurden, welche dagegen gesprochen haben, eine solche war, daß es gewissermaßen für Jemanden, der nicht in Verdacht kommen will, die Autonomie der Gemeinde, die Selbstverwaltung der Bevölkerung untergraben zu wollen, Bedenken erregen muß, den Ausschußanträgen beizustimmen. Ich habe mich bereits im Laufe der Landtagswahlperiode in der Richtung zu bewähren geglaubt, daß ich es als ein Erforderniß freier Institutionen ansehe, daß die Gemeinde in ihrem Wirken möglichst unbeschränkt sei und möglichst frei werde von den Banden, in welchen sie bisher factisch gelegen war.

Es ist gefragt worden, auf welcher Grundlage die unterste Verwaltungsbehörde gegründet werden soll, ob auf autonomistischer oder auf bureaukratischer? Dadurch, daß ich diese Fragen beantworte, werde ich auch kennzeichnen den Standpunkt, welchen ich in der Frage einnehme.

Ich antworte auf diese Frage: Weder auf der einen noch auf der andern, nämlich nicht autonomistisch soll die unterste politische und judizielle Administrativbehörde sein, sie soll aber auch nicht bureaukratisch sein. Warum nicht autonomistisch? Im Ideale, meine Herren, bin ich vollkommen einverstanden mit dem Antrage des Herrn Dr. Costa, aber die idealen Zustände, welche er als vorhanden

annimmt und voraussetzt, existiren in unserm Lande nicht. Es wurden bei Botirung des Gemeindegesetzes Dinge in den Wirkungskreis der Gemeinde aufgenommen, von denen selbst die Herren jener Partei, welche für den Antrag des Herrn Dr. Costa stimmen, behauptet haben, daß zu deren Administration den Gemeinden die Befähigung fehlen werde. Es gehört auch wenig Kenntniß der Verhältnisse auf unserm flachen Lande dazu, wenn man glaubt, daß die Gemeinden ihrem dermaligen Zustande nach befähigt seien, jenem Wirkungskreise gerecht zu werden, welchen ihnen das jüngst votirte Gemeindegesetz zuweist. Es ist dies noch immer kein Unglück, sie werden es eben lernen müssen, und, wie ein anderer Redner in dieser Debatte den Vergleich gemacht hat, daß, wer schwimmen lernen will, ins Wasser gehen müsse, so werden die Gemeinden, um autonom zu werden, den selbständigen Wirkungskreis und nicht blos die gewöhnlichen täglichen Angelegenheiten zu verwalten lernen müssen. Allein, wenn man diese Autonomie noch weiter, nämlich so weit ausdehnen will, daß man die Versorgung sämtlicher Verwaltungsangelegenheiten in die Hand der autonomen Gemeinden, mögen sie nun Orts- oder Bezirksgemeinden sein, legen will, dann, meine Herren, laden Sie dem Magen der Landbevölkerung zu viel Autonomie auf, sie wird sie nicht vertragen und es wird zum Gegentheile dessen führen, was Sie beabsichtigen; es wird ein solcher Vorgang die Selbstverwaltungstheorie ad absurdum führen, und die Autonomie wird abermals durch die Bureaucratie zu Grabe getragen werden. Begnügen wir uns vorläufig mit dem Wirkungskreise, welchen die Gemeinden jetzt durch das neue Gemeindegesetz bekommen haben, und lassen wir dadurch unsere Landbevölkerung politisch reifer werden, und dann werden wir vielleicht in einigen Jahren in der Lage sein, die Bezirksvertretungen einzuführen, für die sie heute nach meiner Ueberzeugung absolut nicht befähigt ist.

Aber auch nicht auf bureaukratischer Grundlage soll die unterste Verwaltungsbehörde gegründet werden, und in dieser Hinsicht bin ich sehr froh, meinem geehrten Herrn Vorredner den Vorrang im Worte eingeräumt zu haben; denn er hat mich der Mühe überhoben, das Wort Bureaucratie zu kennzeichnen. Meine Herren, es ist ja nicht absolut nothwendig, daß die unterste Verwaltungsbehörde eine bureaukratische Anstalt sei, denn das werden Sie mir zugeben, daß mit Ausschluß der Gemeindeangelegenheiten doch eine gewisse Anzahl von Geschäften übrig bleiben wird, welche zu verwalten die Gemeinde nicht berufen oder nicht im Stande ist.

Daß dieses, was ich sagte, richtig ist, bestätigt der Antrag des Herrn Dr. Costa dadurch, daß er selbst, wenn auch eine möglichst beschränkte Anzahl politischer Behörden unterster Instanz creirt wissen will. Aber werden Sie der Landbevölkerung nicht besser dienen, wenn Sie für diesen Kreis von Agenden, welche von ihren Gemeindeangelegenheiten übrig bleiben werden und durch sie nicht besorgt werden können, die hiezu berufenen Behörden möglichst nahe legen, als wenn Sie aus dem Lande vielleicht vier Stücke machen und so in derlei Angelegenheiten den Landmann nöthigen, eine auch zwei Tagereisen machen zu müssen, um dorthin zu gelangen, wo er dieselben ordnen kann?

Glauben sie ja nicht, meine Herren, daß von den Angelegenheiten, welche die Gemeinde selbständig zu verwalten hat, so wenig Dinge übrig bleiben werden, um dieselben von den nächsten politischen Behörden verwalten zu lassen. Es gibt eine Masse von Angelegenheiten, eine Menge von Privatsachen, welche in der Gemeinde nicht geschlichtet werden können. Ist es denn dem Privatmanne angenehm, wenn er ob einer Sache, die oft nicht großen

Werth hat, zwei Tage weit gehen muß, um dieselbe in Ordnung bringen zu lassen? Aber man hüte sich nur davor, diese politischen Behörden zu bureaukratischen werden zu lassen!

Ich frage: Sind denn unsere Behörden bisher mit der Intention gegründet gewesen, um die Gemeinden zu bevormunden? Ich habe schon zu wiederholten Malen und unter dem Beifalle dieses Hauses angedeutet, daß die Bevölkerung selbst die Behörden dazu gedrängt hat, sie zu bevormunden, und zwar durch Anfragen und Einholung von Weisungen über unbedeutende Angelegenheiten, die sie selbst richtig und leicht zu besorgen im Stande gewesen wäre. Wenn wir also durch eine gewisse Anzahl von untersten politischen Behörden — welche ich jetzt genau zu bezeichnen nicht im Stande wäre — die Landbevölkerung in die Lage bringen, diejenigen Angelegenheiten, welche sie in ihren Gemeinden nicht zu entscheiden das Recht oder die Befähigung besitzt, möglichst wenig kostspielig ordnen und entscheiden zu lassen, dann, glaube ich, werden wir den Wünschen der Bevölkerung möglichst Rechnung tragen.

Ich würde selbst jedoch vom idealen Standpunkte heute den Antrag des Herrn Dr. Costa schon ob des einen Umstandes nicht unterstützen können, weil er einen Widerspruch mit einem factisch zu Recht bestehenden Beschlusse des Hauses in sich enthält. Er sagt: „den zu schaffenden Bezirksvertretungen.“ Wir haben in diesem Landtage auch heuer wieder beschlossen, vorläufig keine Bezirksvertretungen zu schaffen. (Dr. Costa: Nein, es war speciell keine Rede davon. — Widerspruch im Centrum.)

Präsident:

Es war nur die Rede von den etwa zu schaffenden Bezirksvertretungen.

Abg. Freiherr v. Apfaltrern (fortfahrend):

Wenn der Antrag des Dr. Costa mit diesem Beifalle votirt wird, so kommen wir durch denselben nothwendigerweise mit unseren eigenen Anschauungen und deren Kundgebung in Widerspruch. Daß jedoch diese Frage im Landtage erörtert wurde, ist nicht so lange, und die Herren werden sich erinnern, daß man sich zwar nicht einstimmig, daß aber eine anständig große Majorität des Hauses sich wiederholt gegen die vorläufige Einführung von Bezirksgemeinden ausgesprochen hat. (Widerspruch im Centrum. — Dr. Costa: Nein! — Dr. Toman: Es ist kein Antrag gestellt worden.)

Diese Bemerkung wollte ich machen, um zu rechtfertigen, daß ich, „ohne ein Feind der Autonomie, der Selbstverwaltung zu sein,“ dennoch für die Anträge des Ausschusses stimmen werde.

Präsident:

Der Herr Abgeordnete Dr. Costa hat das Wort.

Abg. Dr. Costa:

Ich habe in der That nicht geglaubt, daß nach den ausführlichen Erörterungen in der Generaldebatte es heute noch einmal nothwendig sein wird, in der Spezialdebatte das Wort zu ergreifen. Die Bemerkungen der beiden letzten Redner zwingen mich aber hiezu, nachdem Dasjenige, was der Drittlezte vorgebracht hat, durch die Aufnahme, welche seine Erörterungen im Hause gefunden haben, und durch die Erwiderung von Seite des Präsidiums genügend beantwortet ist. Was die wiederholt vorgebrachten Bemerkungen in Betreff der Bureaucratie anbelangt, so hätte man vielleicht die Polemik gegen uns sich ersparen können,

wenn man sich erinnert hätte, mit welchen Worten ich die Begründung meines Antrages eingeleitet habe, daß ich ganz scharf und ausdrücklich bezeichnet habe: nicht jedes Beamtenthum sei Bureaukratie, nicht jedes Amt sei bureaukratisch, Aemter müsse es geben, seien sie Staats- oder Gemeindeämter, sondern unter Bureaukratie sei nur ein Auswuchs, eine Krankheit zu verstehen; daß ich dann auch ausführlicher gekennzeichnet habe, was ich unter Bureaukratie verstehe und wogegen meine Polemik gerichtet war. Wenn man das stets im Auge behalten hätte, so würde man wahrgenommen haben, daß unser Antrag, obwohl er Aemter erster Instanz schafft, doch sich gegen die bureaukratische Verwaltung wendet, und zwar aus dem Grunde, weil wir eben die Bureaukratie als die Vielregiererei, als die Vielschreiberei, als die Eindringung in Alles und Jedes gekennzeichnet haben, gerade Dasjenige, was einer meiner unmittelbaren Vorredner als vielfach begründet selbst bezeichnen mußte. (Rufe: Richtig!) Man hat das Lobreden auf die Bureaukratie, welches aber eigentlich ein Lob des Beamtenthums hätte genannt werden sollen und dem auch Niemand widersprochen hätte, man hat das Lobreden auf die Bureaukratie damit begründet, daß in Oesterreich eine Reihe nützlicher und besserer Maßregeln geschaffen worden ist, wobei die Bureaukratie nicht nur kein Hemmiß, sondern gar förderlich war. Nun, wenn dabei auf jene großen Maßregeln, wie zum Beispiel auf die Aufhebung der Leibeigenschaft im vorigen Jahrhunderte und dergleichen hingewiesen worden ist, möchte ich denn doch sehr bezweifeln, ob irgend jemand anderer als der erleuchtete Sinn der Monarchen Derjenige war, welcher diese Werke in die Ausführung gebracht hat, und welchem Willen sich auch die Beamten beugen mußten (Rufe im Centrum: Sehr gut!); und ob in Oesterreich die neuesten Gestaltungen der Dinge trotz einer erleuchteten Anschauung des Beamtenthums möglich gewesen wären, ohne die selbsteigene zweimalige That Sr. Majestät des Kaisers am 20. Oktober 1860 und um 20. September 1865, möchte ich auch wieder bezweifeln (Dobro, dobro!), und wahrscheinlich gebe es in Oesterreich, trotz der so ausgebreiteten Bureaukratie, noch immer keine constitutionellen Einrichtungen, und wir würden uns auch in diesem Saale trotz aller Beamten nicht versammelt haben. (Dobro, dobro!)

Wenn gesagt worden ist, wir wollen keine Bureaukratie, wenn man uns den Sturz der Bureaukratie und den Ruf zumuthet: „Nieder mit der Bureaukratie!“ so ist das in dem Sinne, wie ich neulich die Bureaukratie gekennzeichnet habe, ganz richtig, und ich scheue mich nicht, öffentlich zu sagen: Diese Bureaukratie muß nieder und muß gestürzt werden, denn sie ist nur ein krankhafter Zustand; aber Gott bewahre, wenn ich sagen wollte, wir wollen keine Beamten mehr haben. Es müssen Beamte sein, das habe ich selbst betont, es müssen die Geschäfte gerade so, wie im Comptoir eines Handelsmannes, der auch seine Beamten hat, auch im Staate verrichtet werden, und habe auf Länder, wie England, Belgien und Schweiz, hingewiesen, wo es auch Beamte gibt, aber keine Bureaukratie.

Wenn wieder darauf hingewiesen worden ist, daß die Autonomie denn doch nur ein nebelhafter Begriff, ein verschleiertes Bild ist, so glaube ich, daß gerade diese Behauptung eine Phrase ist. Ich glaube, daß über das Wort, den Sinn des Wortes Autonomie im Hause gar Niemand im Zweifel ist (Dr. Toman: Sehr gut!), und daß gerade deshalb, weil Niemand im Zweifel ist, die Einen für die Autonomie, die Andern aber Gegner derselben sind. (Rufe im Centrum: Sehr richtig!) Ich glaube, wir haben die Autonomie wiederholt gekennzeichnet und wiederholt gesagt, was wir wünschen und was wir wollen, und heute sagen wir es

wieder. Der Antrag ist klar und präcis: Man gebe den Gemeinden und den Bezirksgemeinden Dasjenige, was nicht nothwendig, das heißt: aus nothwendigem Staatsinteresse, den landesfürstlichen Behörden vorbehalten werden muß. Das ist Autonomie, die Abgrenzung im Einzelnen wird eben im Wege der Gesetzgebung zu Stande gebracht werden.

Es ist gesagt und sogar fest behauptet worden, daß jene Anzahl von Männern, welche zur Leitung der Bezirksgemeinden erforderlich sind, in Krain nicht aufgebracht werden könnten. Nun, ich muß nur wiederholen, daß ich vergebens mich für die Beweise dieser Behauptung umsehe, daß ich denn doch nicht glaube, daß Krain so arm an intelligenten Männern ist, welche ihre eigenen Geschäfte in zweckmäßiger Weise versehen können, und welche zugleich jene politischen Angelegenheiten, die nicht nothwendig den Staatsbehörden vorzubehalten sind, ebenfalls ganz gut erledigen werden.

Ich muß dabei hinweisen, daß ich bereits bei Begründung meines Antrages gesagt habe, daß mit der Einführung dieses autonomen Systems die Einrichtung von autonomen Aemtern, von Bezirksvertretungen gar nicht vermieden werden kann. Ich habe auch auf Böhmen hingewiesen, wo eine dergleiche Einrichtung bereits besteht, und habe, damit sich jeder von den Herren den Kostenpunkt selbst zusammenschreiben kann, auch gesagt, daß durchschnittlich die Kosten der Bezirksvertretungen in Böhmen für einen Bezirk beiläufig 2000 fl. betragen und das also, wenn wir zwanzig Bezirke annehmen, die Summe von 40,000 fl. ausmachen würde, daß aber in Folge unseres Antrages die Anzahl der politischen Behörden erster Instanz natürlich sehr gemindert und dadurch auch die Kosten sowohl absolut als relativ sehr bedeutend gemindert werden.

Es ist gegen diese Einrichtung auch der Einwand erhoben worden, daß, wenn man auch intelligente und opferwillige Männer findet, doch gewiß Männer fehlen werden, welche diese Anzahl politischer Gesetze und Verordnungen kennen und zu handhaben vermögen. Nun, dieser Einwand ist einerseits doch damit zu beantworten, daß im Falle der Durchführung dieses Antrages gewiß auch landesfürstliche Beamten die Stelle eines Secretärs bei einer Bezirksvertretung, gerade so wie es in Böhmen geschehen ist, sehr gerne zu übernehmen bereit sein werden, umso mehr, wenn durch die Reducirung hier und da einzelne derselben auf Trockene gesetzt werden; andererseits ist aber gerade, was mein Vorredner treffend geschildert hat, die Nothwendigkeit, daß dieser Ballast von politischen Gesetzen gesichtet werde, Dasjenige, was vor Allem angestrebt werden muß; diese Sichtung wird vielleicht doch am sichersten und zweckmäßigsten dadurch geschehen, wenn, wie es z. B. mit den Pässen geschehen ist, gewisse veraltete Vorschriften mit einem Striche aufgehoben werden, wenn die Anzahl der Behörden gemindert wird, und die Behörden nicht Zeit haben, zuweilen Verordnungen herauszusuchen, wobei im Wesentlichen es nichts verschlägt, ob das so oder so geschieht und ein veraltetes Hofdecret nicht in Anwendung kommt. Denn im politischen Dienste handelt es sich nicht um jene strenge und starre Amtshabung des Gesetzes, wie im Justizdienste, denn der politische Beamte — und ich glaube, das ist das Characteristicum des echten Beamten gegenüber den Bureaukraten — nimmt das Wesen der Sache und sucht durch seine Thätigkeit das Wohl des Volkes zu befördern, der Bureaukrat bemüht sich, die einzelnen Stücke nach mühsam aufgesuchten und aufgefundenen Hofdecreten zu erledigen.

Was von einem der Herren Vorredner dagegen bemerkt worden ist, daß hier in diesem Hause auch auf Ein-

richtungen während der französischen Zwischenperiode hingewiesen wurde, so möchte ich denn doch vor Allem das betonen und constatiren, daß von keiner Seite die französische Zwischenregierung belobt, von keiner Seite dieses Interregnum als ein wünschenswerther Zustand im Allgemeinen bezeichnet worden ist, daß vielmehr constatirt wurde, daß die Oesterreicher wieder als Befreier mit offenen Armen aufgenommen wurden. Wenn aber einzelne Einrichtungen der französischen Zwischenperiode lobend erwähnt worden sind, so haben sich diese Berichte auf die Mittheilungen von solchen Personen gestützt, welche nicht als Jünglinge oder Knaben, sondern als Männer diese uns nicht so fern liegende Zeit mitgemacht haben und denen wir gewiß mehr Glauben schenken müssen, als Denjenigen, die von diesen Einrichtungen gar keine Kenntniß haben. (Dr. Bleiweis und Dr. Toman: Dobro!) Weiters aber ist das Lob einzelner französischer Einrichtungen aus noch ganz anderen Gründen sehr berechtigt, aus dem Grunde, weil die Einrichtungen die nämlichen waren, wie sie im ganzen französischen Kaiserreiche durch Napoleons Genie eingeführt worden sind und welche zum Theile noch gegenwärtig bestehen, Einrichtungen, welche von den ersten Staatsmännern aller Zeiten und Völker als nachahmenswerth bezeichnet worden sind, wie z. B. jene berühmten fünf Codes Napoleons, welche ein Muster geworden sind für die ganze gebildete Welt. Die Gesetzbücher Napoleons haben die Runde um die Welt gemacht, welche heut zu Tage noch mit geringen Veränderungen so gehandhabt werden, wie vor vielen Jahren, ohne daß irgend Jemand Sehnsucht hätte, sie zu ändern; ja in jenem Theil von Deutschland, wo die Franzosen, wie in den Rheingegenden, geherrscht haben, wo sie ihre Gesetzgebung eingeführt haben, dort sind diese Gesetzbücher auch noch heut zu Tage unter preussischer, unter bayerischer Herrschaft in voller Kraft als Beweis, wie zweckmäßig auch diese Einrichtungen der Fremdherrschaften waren.

Wenn der Herr Baron Pspaltrern die Frage, welche ich an die Spitze meiner Begründung gestellt habe, ob das autonomistische oder bürokratische System vorzuziehen ist, dahin beantwortet hat: die Behörden erster Instanz seien weder autonomistisch noch bürokratisch einzurichten, so hat er meine Frage nicht beantwortet. Nicht um Behörden erster Instanz hat es sich gehandelt, sondern um das System und die Einrichtung des Verwaltungsprincipes. Daß die Behörden nicht autonomistisch sein können, das haben wir selbst durch unsern Antrag gelehrt, in welchem die landesfürstlichen Behörden erster Instanz im Gegensatz zu den autonomistischen Behörden stehen.

Wenn aber wiederholt und von mehreren Seiten der Mangel der politischen Reife unseres Volkes als Grund angeführt worden ist, warum unser Antrag nicht zum Beschluß erhoben werden soll, dann muß ich gestehen, daß ich nicht weiß, warum gerade bei unserem Volke solche Voraussetzungen gemacht werden, wie bei keinem anderen, warum z. B. in unserm benachbarten Steiermark, dessen südlicher Theil in Bezug auf die Nationalität und den Bildungsgrad mit unserm Lande vollkommen gleich ist, und dessen oberer Theil in Bezug auf die Bildung und die geistige Fähigkeit hinter dem südlichen Theile weit zurücksteht, warum man in Steiermark gerade jetzt daran geht, Bezirksvertretungen einzuführen, während man bei uns vor einer derartigen Gestaltung die Hände zusammenschlägt und sagt: Ihr seid noch nicht reif dazu. Ja, ich würde noch weiter fragen; ähnliche und natürlich noch viel weiter gehende autonome Einrichtungen haben in Ungarn und Croatien durch Jahrhunderte bestanden. Diese Einrichtungen haben doch zu

einer Zeit bestanden, wo die Bevölkerung in Bezug auf die Bildung gewiß noch weit hinter dem heutigen Bildungsgrade unseres Volkes zurückgestanden ist, und obgleich die Ungarn und Croaten in der glücklichen Lage waren, andere entgegengesetzte Verwaltungseinrichtungen in den Jahren 1850 bis 1860 ebenfalls kennen zu lernen, hört man aus Ungarn und Croatien keine Stimme um Wiedereinführung derselben.

Was aber endlich gegen unseren Antrag angeführt worden ist, daß der Landtag mit sich selbst in Widerspruch kommen würde, da der Landtag bereits in dieser Session wiederholt gegen die Einführung der Bezirksvertretungen sich ausgesprochen hat, so ist diese Behauptung nicht wahr. Der Landtag hat einfach den Regierungsentwurf der Gemeindeordnung acceptirt, und unter den Gründen, warum man damals gegen unsern Antrag gekämpft hat, war gerade einer der vorzüglichsten der, daß man gesagt hat, die Bezirksvertretungen könne man mit einem besondern Gesetze immer noch einführen. (Abg. Svetec: Ganz richtig!), ein Gegenantrag also ist gar nicht gestellt worden, auch von dieser Seite nicht, sondern der Antrag war nur, es möge der Ausschuf in die meritorische Berathung des ganzen Gemeindegesetzentwurfes eingehen, und dieser ist abgelehnt worden, von Bezirksvertretungen war in diesem Antrage nicht die Rede. Ich glaube also, daß der Landtag mit seiner Ueberzeugung und mit seinen Beschlüssen nicht nur durchaus nicht in Widerspruch tritt, sondern daß gerade damals die Frage der Bezirksvertretungen von dem hohen Hause als eine offene gelassen wurde. (Dr. Toman: Ganz richtig!)

Nach dieser Widerlegung schließe ich, indem ich meinen Antrag dem hohen Hause zur Annahme empfehle und nur noch bemerke, daß im ersten Antrage das Wort „etwa“ eingeschaltet werde, wie der Herr Präsident bereits früher dem Herrn Baron Pspaltrern gegenüber bemerkt hat, und daß im Punkte c. „also im Wege der Landesgesetzgebung“ weglassen soll. Ich bringe dieses Amendement zu meinem eigenen Antrage ein und bitte dasselbe in Verhandlung zu nehmen. (Dobro!)

Präsident:

Der Herr Abgeordnete Dr. Costa hat seinen Antrag jetzt in der Art geändert, daß er als ein neuer Zusatzantrag erscheint; ich stelle daher die Unterstützungsfrage über diesen Antrag, welcher mit Hinweglassung der sehr relevanten Worte „im Wege der Landesgesetzgebung“ nun so lautet:

„b) Bei dieser Reorganisation seien in Ausführung der wiederholt gewährleisteten Autonomie den neuen Gemeindevertretungen und den etwa zu schaffenden Bezirksvertretungen jene politischen Agenden zuzuweisen, welche nicht nothwendig landesfürstlichen Behörden vorzubehalten sind, und sei demnach die Anzahl der politischen Behörden erster Instanz möglichst zu beschränken.

c) Der Landtag spricht zugleich seine bestimmte Erwartung aus, daß diese neue Organisation nicht ohne seine Mitwirkung zur Ausführung gelange.“

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag in der soeben verlesenen Form unterstützen, sich zu erheben. (Geschwieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so hat (wird unterbrochen vom)

Abg. Dr. Suppan:

Ich bitte um das Wort. Ich werde den hohen Landtag nicht lange in Anspruch nehmen, sondern wünsche nur eben ein Amendement zu dem Punkte c. des Antrages des Dr. Costa

zu stellen. Wie der Herr Dr. Costa diesen Antrag begründet hat, so ergibt sich daraus, daß er ihn aus dem Grunde stellen zu sollen vermeint, daß der Gegenstand zu wichtig sei, als daß er der alleinigen Gewalt der Regierung anheim gestellt werden könnte. Hierin finde ich das Wesen dieses Antrages, und mit diesem wesentlichen Theile bin ich vollkommen einverstanden und wünsche daher auch in der Lage zu sein, für diesen Antrag stimmen zu können. Ich glaube, daß auch die Regierung in der That selbst nach dem September-Patente nicht berechtigt sei, allein eine derartige Organisation ins Leben zu rufen, und ich stelle den Antrag, daß anstatt „nicht ohne Mitwirkung des Landtages“ die Worte hinzukommen möchten: „nur im verfassungsmäßigen Wege.“ Was ich damit meine, brauche ich wohl nicht des Näheren auseinanderzusetzen, und um Zeit zu ersparen, will ich auch weiter nichts bemerken.

Präsident:

Der Herr Dr. Suppan hat den Antrag e. und auch das Amendement des Herrn Dr. Costa durch ein Subamendement wieder wesentlich abgeändert. Derselbe lautet nun nach seinem Antrage folgender Maßen: „c. Der Landtag spricht zugleich seine bestimmte Erwartung aus, daß diese neue Organisation nur im verfassungsmäßigen Wege zur Ausführung gelange.“

Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist also nicht unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Svetec hat nun das Wort. (Baron Pfsaltren: Schluß! — Nach einer Pause:) Der Herr Abgeordnete Svetec haben sich zum Worte gemeldet.

Abg. Svetec:

Ich verzichte auf das Wort.

Abg. Freiherr v. Schloißnigg:

Ich bitte um das Wort, nur zu einer ganz kurzen Entgegnung.

Aus der Rede des Herrn Dr. Costa habe ich mit Bedauern entnommen, daß er mich offenbar in mehreren Punkten mißverstanden hat. Ich glaube übrigens in das nicht näher eingehen zu sollen, indem ich voraussetze, daß ich mich deutlich genug ausgedrückt habe, um allerseits verstanden worden zu sein. Namentlich aber muß ich mich über die Stelle der Rede verwahren, als wenn ich das Gleichniß des verschleierte Bildes zu Sais als ein bestehendes angenommen hätte. Ich habe deutlich gesagt, was ich unter dem Worte Autonomie verstehe, und darüber ist mir nicht entgegnet worden. Wenn es übrigens für gut befunden worden ist, dem Beamtenstande jedes Verdienst an den großen Reformen der Vorzeit abzusprechen, so erlaube ich mir nur in Erinnerung zu bringen die bekannte Thatsache, in welcher Weise die Tortur abgeschafft worden ist. (Rufe: Richtig!) Ich erlaube mir nur in Erinnerung zu bringen die Berichte, welche aus dem Lande Krain von krainischen Beamten erstattet worden sind und welche vielleicht nicht so allgemein bekannt sind, welche in der damaligen finstern Zeit darauf hingewirkt haben, diesem verbrecherischen Uebelstande ein Ende zu machen. Lob und Preis sei dem Angedenken der Kaiserin Maria Theresia, welche den Anträgen ihrer rechtlichen und verständigen Beamten Gehör gegeben und nach ihrem Sinne dieselben in Vollzug gebracht hat.

Präsident:

Wenn Niemand von den Herren mehr das Wort wünscht, hat der Herr Berichterstatter in der Specialdebatte das letzte Wort.

Berichterstatter Kromer:

Ich habe bereits in der letzten Sitzung bemerkt, daß die Generaldebatte die ihr zugewiesenen Grenzen überschritten hat. Die Folge dessen waren heute mehrfache Wiederholungen, auf welche ich zur Unterstützung des Ausschufsantrages heute neuerlich eingehen und sie wiederholt besprechen muß.

Einige von den Herren Vorrednern haben bemerkt, es sei unerklärlich, daß der Ausschuß einerseits Ersparungsrückfichten huldiget, andererseits aber statt 12 Bezirkshauptmannschaften gleich 24 politische Bezirke beantragt. Darin liegt nach meiner Ansicht keine Inkonsequenz. Denn der Hausherr geht sparsam und ökonomisch vor, wenn er über sein Hab und Gut eine derartige feste Bedachung stellt, welche dasselbe entsprechend zu schützen vermag. Er ist jedoch nicht mehr ökonomisch, wenn er diesen Dachstuhl einerseits zu sehr erweitert, andererseits aber in der Art schütter aufstellt, daß durch denselben der Regen eindringt und so sein Hab und Gut in Fäulniß setzt. Fast dasselbe Verhältniß ist auch bei der Errichtung der Bezirksamter. Haben diese einen entsprechenden Umfang, ist die dem Amtspersonale zugewiesene Agende nicht zu bedeutend und sind die Amtssitze auch den Ansassen der entferntern Gemeinden nicht zu entlegen, so sind derlei Ämter nach meiner Ansicht ökonomisch. Werden jedoch deren Territorien zu sehr ausgedehnt, so wird dadurch die ganze Agende schwerfällig, die Bezirksansassen sind gezwungen, mit Verlust mehrerer Tage ihre ämtlichen Angelegenheiten zu schlichten, durch die zu große Ausdehnung der Bezirke werden auch alle Dienstesreisen des Amtspersonales kostspieliger, es gehen auf letzteren viele Arbeitskräfte verloren, und derlei Bezirke sind nicht mehr ökonomisch zu nennen.

Es ist bemerkt worden, die Bevölkerung Krains habe für die vorbestandene landesfürstlichen Bezirks-Commissariate vorzüglich aus dem Grunde eine dankbare Erinnerung, weil sie bessere Institutionen bisher gar nicht kennen gelernt hat. Ich möchte aber doch die Frage stellen, ob denn die Institutionen, welche die Herren von der Gegenpartei proponiren, wirklich besser, ob sie im Interesse des Volkes gelegen sind? Einer von den Herren Vorrednern hat sich geschaut, auf die Kostenfrage einzugehen, ich scheue mich nicht, die volle Wahrheit offen auszusprechen.

Wenn nach der Ansicht des Herrn Dr. Toman im ganzen Lande Krain nur ein politisches Amt bestehen soll, wenn die Gemeinden die ganze politische Administration und die damit verbundene steuerämtliche Agende übernehmen sollten, so werden wir — ich wiederhole dies nochmals — hiedurch eine Last von neuen 170.000 fl. auf das Land wälzen. (Abgeordneter Svetec: Zur Sache!) Ob am Ende eine derlei Belastung des Landes zu jenen glücklichen Institutionen gehört, von denen die Herren Vorredner träumen, dürfte wohl im Zweifel bleiben.

Der Herr Dr. Toman hat unter andern bemerkt, ich hätte unsern Gemeindevorständen Animosität, Leidenschaftlichkeit vorgeworfen, ich hätte ihnen zu wenig rechtlichen Sinn zugemuthet; das habe ich nicht gethan. (Abgeordneter Dr. Toman: Ja wohl, wörtlich so.) Ich habe nur bemerkt, daß ungeachtet politische und gerichtliche Behörden, und zwar in zureichender Anzahl im Lande bestanden, die Gemeindevorstände ihren Wirkungskreis doch häufig überschritten, daß sie sich dabei öfters Animosität, Leidenschaftlichkeit und als deren Folge ungerechte Beschlüsse zu Schulden kommen ließen, daß endlich hiefür zahlreiche Beweise in allen Registraturen vorliegen. Heute finde ich beizufügen, daß in dem Maße, als die freie Bewegung unserer Ge-

meine Vorstände durch die Gerichts- und politischen Behörden weniger überwacht wird, auch die Verlockung wachsen dürfte, auszuscheren. Wenn wir im ganzen Lande zum Schutze der Gemeindefassen gegen die Vorstände nur eine politische Behörde haben sollten, so werden wir alsbald zu der ungarischen Comitatswirtschaft gelangen, bei welcher in der Regel der Bambus, die Gewalt, das Recht dictirt hat. (Heiterkeit im Centrum und im Publikum.)

Die Herren huldigen in der Frage über die Staatsadministration einer ganz eigenen, nach meiner Anschauung sich selbst widersprechenden Doctrin. Im bürgerlichen Leben pflegt man jedem Gewerbsmanne, jedem Künstler in seinem Fache die meiste Befähigung zuzumuthen; man setzt voraus, daß der Uhrmacher mit der Uhr, daß der Goldarbeiter mit Gold am besten umzugehen verstehe, nur den Beamten wollen diese Doctrinäre (Heiterkeit) die Befähigung in ihrem Wirkungskreise durchaus nicht zumuthen; sie glauben, der von dem Pfluge her gerufene Landmann werde das strafgerichtliche Urtheil richtiger fällen, er werde die ganze politische Administration viel besser und billiger besorgen, als der im Dienste ergraute Beamte. Es ist wohl gut, daß die Landbevölkerung Krains einen noch zu gesunden Sinn hat, um derlei Doctrinären Glauben zu schenken. (Heiterkeit im Centrum.) Unsere Landbevölkerung zahlt willig die landesfürstlichen Steuern und will nebstbei den selbständigen Wirkungskreis des Communalwesens recht gerne in eigene Hand übernehmen; allein vom übertragenen Wirkungskreise will die Landbevölkerung nichts wissen, und nach meiner Ansicht thut sie recht daran. Jeder bleibe bei seinem Leisten (Heiterkeit), so wird jede Arbeit am besten und billigsten abgethan.

Es mag die Herren befremden, daß ich diese Anschauung so unverhohlen ausspreche, allein ich stehe mit ihr nicht vereinzelt da, ich appellire an die Stimmen unseres Landvolkes, und ich bin dessen gewiß, die überwiegendste Mehrzahl wird mir recht geben. (Abgeordneter Svetec: Nicht wahr!)

Gegen die Anträge des Herrn Dr. Costa muß ich Einiges wiederholt bemerken.

Die Regierungsvorlage fordert nämlich nur das Gutachten der Landesvertretung über die von ihr proponirte Organisation, richtiger Reducirung der politischen Behörden mit Aufrechthaltung ihres bisherigen Wirkungskreises. Nur über die Frage also, ob eine Reducirung der politischen Behörden möglich sei, und in welchem Maße solche zugegeben werden könne, wurde die Regierungsvorlage dem Ausschusse zur Begutachtung zugewiesen. Hierüber hat der Ausschuss sein Gutachten erstattet, und nur letzteres ist Gegenstand der heutigen Berathung. Der Herr Dr. Costa hat dagegen beantragt, daß der Wirkungskreis der Gemeinden erweitert, und daß insbesondere den neu aufzustellenden Bezirksvertretungen die meisten Geschäfte der derzeitigen Bezirksämter zugewiesen werden sollen. Er hat sich ein ganz heterogenes Feld, er hat die Organisation der Gemeindeorgane erster und zweiter Kategorie und deren Wirkungskreis in die Verhandlung gezogen.

Diese Frage steht mit der heute an der Tagesordnung stehenden in gar keinem Zusammenhange; ich glaube daher, daß seine Anträge schon nach §. 20 der Geschäftsordnung unbedingt zurückgewiesen werden müssen; denn dieser Paragraph lautet: Steht der Nebenantrag mit dem Hauptantrage nicht in wesentlicher Verbindung, so ist über seine unmittelbare Ablehnung ohne Debatte Beschluß zu fassen. Hievon abgesehen, müßte die Frage, ob wir für unsere Gemeinden eine Erweiterung des derzeitigen Wirkungskreises wünschen

und ob wir Bezirksvertretungen eingeführt haben wollen, vorerst einem Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden. Dieser Ausschuss müßte hierüber Bericht erstatten, und dann erst könnte darüber zu einer Beschlußfassung geschritten werden. Das Alles ist jedoch bisher nicht geschehen. Dieser Weg war natürlich nur für den Fall einzuhalten, wenn die Frage über die Erweiterung des Wirkungskreises der Gemeinden oder über die Aenderung des Wirkungskreises der politischen Behörden vor die Landesvertretung gehören würde. Allein beide Fragen gehören nicht in den Bereich der Landes-, sondern in jenen der Reichsvertretung; eben deshalb wurde ja der Wirkungskreis der Gemeinden in der Reichsvertretung festgestellt, eben dort auch der Entwurf über die Organisation der politischen Behörden und zur Feststellung ihres Wirkungskreises wiederholt eingebracht. Die Regierung hat daher die Lösung dieser Frage nie als Landesache, sondern immer nur als Aufgabe der Reichsvertretung angesehen.

Nach diesen Bemerkungen gegen beide Anträge des Herrn Dr. Costa möchte ich auch zur Begründung des ad b. gestellten Ausschufsantrages Einiges vorbringen.

Den ersten Antrag, dahin gehend: „Im Kronlande Krain seien neue politische Behörden statt der dermaligen Bezirksämter bis zur gleichzeitigen Reorganisation der unteren Gerichts- und Finanzbehörden nicht einzuführen,“ hat das hohe Haus fast einstimmig angenommen und hiedurch schon selbst anerkannt, daß zwischen dem Organismus dieser drei Administrationszweige ein gewisser innerer Zusammenhang bestehe, daß die Gruppierung und Arrondirung der politischen, der Gerichts- und Finanzbezirke, daß ebenso die Bestimmung der Amtssitze mehr einheitlich erfolgen müsse. Dieser Beschluß scheint mir auch in der Sachlage und nach dem Fingerzeige der bisherigen Erfahrung gegründet. Wir müssen darauf sehen, daß die Organisation aller drei Administrationszweige einheitlich erfolge und daß die Amtssitze für alle drei Zweige dieselben seien, wenn wir nicht in die früheren Mängel verfallen und das Schauspiel wieder erleben wollen, daß unsere Bezirksfassen die Gerichtsbehörden in einem, die politischen Behörden in einem zweiten, die Finanzbehörden in einem dritten Winkel des ausgebehnten Bezirkes suchen, oder daß sie wegen bloßer Kompetenzbedenken von einem Amte zum andern geschummelt werden.

Nun hat uns die Regierung die Frage gestellt, ob denn die politische Eintheilung unseres Kronlandes in zwölf Bezirke, mit Aufrechthaltung des bisherigen Wirkungskreises der politischen Behörden, wohl thunlich, oder wie allenfalls abzuändern sei. Der Ausschuss mußte sich daher gegenwärtig halten, daß im Einklange mit dieser Reducirung auch in der gerichtlichen und in der steueramtlichen Organisation derselbe Schritt erfolgen dürfte, und hat sich daher die Frage gestellt, ob eine derartige Reducirung von 30 auf 12 Bezirke wohl thunlich, ob sie ohne Gefährdung einer prompten Geschäftsbehandlung und ohne zu starke Opfer für die Landbevölkerung wohl möglich sei. Er hat sich hienach vorerst die letzte Organisation vom Jahre 1854 ins Auge gefaßt, bei welcher für das Kronland Krain 30 politische, 30 gerichtliche und eben so viele Steuerbezirke als nothwendig erklärt wurden. Von diesem Standpunkte aus mußte der Ausschuss weiter fragen, welche Aenderung im Geschäftsstande, welche Erleichterung für die einzelnen Aemter seither eingetreten, um eine so große Reducirung möglich zu machen. Bei dieser Prüfung hat der Ausschuss vorerst auf die politischen Agenden reflectirt. — Ich habe Ihnen deren Umfang in allgemeinen Umrissen bereits in der letzten Sitzung bekannt gegeben. Jede Hauptabtheilung zerfällt wieder in einzelne Zweige, und sogar diese letzteren sind mitunter so bedeutend,

daß die Beamten oft wochenlang mit der Durchführung einzelner Aufgaben beschäftigt sind.

Seither dürfte die politische Agende eine Verminderung dadurch erfahren, daß den Gemeinden die autonome Verwaltung ihres Gemeindevermögens, die freie Bewegung im selbständigen Wirkungskreise zugewiesen wurde; eine weitere Verminderung der politischen Agenden dürfte dadurch eintreten, daß die Gemeinden auch einen Theil des übertragenen Wirkungskreises übernehmen werden — welche Zweige jedoch, darüber hat sich die Regierung bisher nicht ausgesprochen; — endlich dürfte eine Verringerung dieser Agenden theilweise auch dadurch erzielt werden, daß mit der Durchführung des Gesetzes über die Erhaltung der Concurrenzstraßen die Straßencomités deren Herstellung und Erhaltung übernehmen, hiedurch also diese Zweige der politischen Agenden entfallen werden; eine weitere Verminderung ist mir nicht bekannt.

In der gerichtlichen Agende ist eine theilweise Verminderung dadurch eingetreten, daß man einzelnen Bezirksgerichten Landesadvocaten zugewiesen, daß man in den Bezirken Notare aufgestellt und ihnen einen Theil des nicht streitigen Richteramtes, das Urkundenwesen und die Vornahme einiger Commissionen zugewiesen hat. Ueber das Wirken der Notare mag sich jeder sein eigenes Urtheil bilden, ich will in diese Frage nicht weiter eingehen. (Heiterkeit im Centrum.) Endlich dürfte der gerichtlichen Agende eine Verminderung dadurch zu Theil werden, weil die Regierung den Gemeindevorständen, eigentlich den von denselben zu bestellenden Vertrauensmännern, die Vergleichsversuche zwischen den streitenden Parteien anzuvertrauen Willens ist. — Allein auch dieser Schritt ist bisher nicht geschehen.

Bei der steuerämlichen Agende ist eine Verminderung der Geschäfte bisher nicht eingetreten, noch in Aussicht gestellt worden; und in dem Verhältnisse, als die Bevölkerung in den einzelnen Bezirken wächst, als der Verkehr mehr belebt und aus demselben öfterer Anlaß zu Collisionen geboten wird, in demselben Verhältnisse wächst sonst auch die Agende in allen Zweigen. Der Ausschuß konnte daher annehmen, daß im günstigsten Falle von der bisherigen Agende der 30 Bezirksämter kaum ein Sechstheil entfallen dürfte, und hat daher mit Rücksicht darauf den Antrag gestellt, daß im Kronlande Krain von den jetzt bestehenden 30 Bezirksämtern deren Reducirung auf höchstens 24 erfolgen solle. — Zu diesem Antrage fand sich der Ausschuß auch in der weiteren Erwägung bewogen, daß die materiellen und klimatischen Verhältnisse, daß die zu große Abgeschiedenheit einzelner Bezirke in unserem Lande eine weitere Reducirung nicht gestatten.

Die Anspielung auf andere Kronländer war in dieser Frage durchaus nicht am Plage. Im Kronlande Mähren, in Italien, in Oesterreich leben fünf- bis sechstausend Seelen und darüber auf einer Quadratmeile. Der Boden ist größtentheils eben und mit Communicationsmitteln reichlich versehen, da lassen sich auch größere Bezirke leicht arrondiren. Ganz anders sind die Verhältnisse bei uns gestaltet. Man wird die Bezirke Kronau, Feistritz, Wippach oder Idria nie auflassen oder anderen Bezirken zutheilen können, denn ihre Abgeschiedenheit ist derart, daß sie fort hin als selbständige Bezirke verbleiben müssen.

Ueberhaupt kann man Reducirungen der Bezirksämter nur dort vornehmen, wo die Bevölkerung dicht beisammen lebt und wo ihr durch die Zuweisung zu andern Gerichtssprengeln nicht zu große Opfer auferlegt werden.

Diese war die zweite Rücksicht, daß sich der Ausschuß dafür aussprach: In beiläufig 24 Bezirken ließe sich unser Kronland mit Rücksicht auf die localen und klimatischen

Verhältnisse, dann mit Rücksicht auf die theilweise Verminderung des Geschäftsstandes angemessen gruppiren.

Dadurch hat jedoch der Ausschuß durchaus nicht präoccupiren oder den Beschlüssen des künftigen Landtages vorgreifen wollen, denn es ist selbstverständlich, daß, wenn die Regierung den Antrag des Ausschusses genehmigt, von ihr vorerst ein neuerlicher Entwurf über die politische und gerichtliche Eintheilung unseres Kronlandes dem Landtage mitgetheilt werden müsse. Alsdann wird es noch immer an der Zeit sein, die vom Ausschusse nur beiläufig auf 24 proponirte Zahl genauer festzustellen und die weiteren Anträge zu erstatten. Dadurch rechtfertigt sich der erste Theil des Antrages.

Der zweite Punkt des Antrages geht dahin: „daß die Justiz von der politischen Verwaltung getrennt werden soll.“

Zu diesem Antrage fand sich der Ausschuß durch die Erwägung veranlaßt, daß in Bezirken von 20- bis 30.000 Seelen der Amtsvorsteher die ganzen gerichtlichen, politischen und steuerämlichen Agenden doch unmöglich übersehen und bewältigen könnte. Die Folge dessen wären unvermeidliche Geschäftsstockungen und zahlreiche Beschwerden der Parteien. Wir hatten schon derzeit Beispiele, daß einzelne Aemter eben ob der Geschäftsvereinigung in bedeutende Rückstände geriethen, und daß die Amtsvorsteher, wenn sie sich sonst nicht zu helfen wußten, so oft sie von der politischen Behörde gedrängt wurden, sich auf die starken gerichtlichen Agenden, wenn sie hingegen von der gerichtlichen Oberbehörde gedrängt wurden, sich auf den Andrang der politischen Agenden ausredeten. Es ist auch begreiflich, daß jeder Beamte, daß ebenso auch der Bezirksamtsworsteher nur zu dem einen oder zu dem andern Geschäftszweige eine besondere Vorliebe hat, und zwar entweder zu dem gerichtlichen oder politischen. Jene Agende nun, für welche er mehr eingenommen ist, nimmt er ausschließlich in seine Leitung und Behandlung, während er den anderen Zweig meist dem untergeordneten Personale überläßt und nur mit seiner Firma zur Expedition übergibt. Die Folge dessen ist, daß bei der bisherigen Geschäftscummulirung entweder der eine oder der andere Theil stiefmütterlich behandelt werden mußte.

Endlich ist die Legislatur vorzüglich in den letzten 16 Jahren so fruchtbar gewesen, daß es wirklich große Zeitopfer fordert, um mit allen Gesetzen im gerichtlichen, politischen und steuerämlichen Zweige vollkommen vertraut zu sein. Es sind derzeit hochgestellte Beamte, es sind Hofräthe, bei denen es genügt, wenn sie nur in einem Zweige gut bewandert sind; von dem Vorsteher eines Bezirksamtes aber, dessen Agende so vielseitig und so bedeutend ist, fordert man, daß er in allen Zweigen vollkommen bewandert sein soll. Die Folge dessen ist, daß er entweder seiner Ausbildung zu viel Zeit opfert, und dann geht seine Arbeitskraft dem Amte vollends verloren, oder er vernachlässigt die neuere Legislatur und erledigt eben nach dem Herkömmlichen. Diese Geschäftsbehandlung aber hat dann noch größere Uebelstände zur Folge; denn der untergeordnete Beamte wendet sich in allen zweifelhaften Fällen an den Amtsvorsteher, und so lange dieser in seinem Fache feststeht, so lange er überall geseglichen Bescheid zu erteilen weiß, ist auch die Achtung vor ihm, ist der Disciplinerverband fest; wie jedoch der Amtsvorsteher der Agende nicht mehr gewachsen dasteht, so tritt auch eine gewisse Lockerung im Dienstverbande ein; Jeder arbeitet dann nach seiner Anschauung, und daraus erwächst eine oberflächliche, eine leichtfertige Geschäftsbehandlung. Daß so viele Erledigungen vergriffen werden und daß daraus für die Parteien viele Recurse, Beschwerden und Auslagen, ebenso auch

für die höheren Aemter bedeutende Arbeiten erwachsen, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Um daher eine prompte und zugleich sichere Geschäfts-erledigung zu ermöglichen, um den Parteien Recurse gegen oberflächliche Erledigungen und um andererseits auch den Amtskräften derlei unnöthwendige Arbeiten zu ersparen, hat der Ausschuf den zweiten Punkt beantragt, welcher nämlich dahin geht: „es seien die gerichtlichen Agenden von der Verwaltung zu trennen.“

Der dritte Punkt geht dahin: „daß jedem Bezirks-gerichte im eigenen Sprengel auch die Vornahme aller straf-gerichtlichen Voruntersuchungen zuzuweisen sei.“

Es ist nach meiner Ansicht am Tage liegend, daß jeder Bezirksvorsteher in seinem eigenen kleineren Gerichts-sprengel mit allen Personal- und Localverhältnissen am besten vertraut, daß er sohin auch am meisten in der Lage sei, bei jedem strafgerichtlichen Vorfalle der Sachlage ent-sprechend einzuschreiten, die geeigneten Vorkehrungen recht-zeitig zu treffen und so auch einen günstigen Erfolg zu erzielen. Es ist gewissermaßen eine Abnormität darin, wenn man dem Vorsteher im eigenen Bezirke nicht zutraut, daß er für Untersuchungen im eigenen Gerichtsprengel am besten berufen und dieser Agende gewachsen sei, während der Unterbeamte eines Nachbarbezirkes, was zufällig Unter-suchungsgericht ist, hiefür für geeignet erkannt wird. Ein Untersuchungsgericht besteht oft aus vier, fünf Bezirken, man kann daher den Untersuchungsgerichten die allseitige Kenntniß aller Localverhältnisse, welche zur Erzielung gün-stiger Erfolge bei Untersuchungen nothwendig sind, wirklich nicht zumuthen; zudem sind besonders die Zureisen in ent-fernte Bezirke sehr zeitraubend, und unterdessen verschwindet oft die günstige Gelegenheit zur Erzielung günstiger Erfolge. Solche Zureisen sind auch mit Kosten verbunden, ebenso verursachen die Vorladungen der vielen Zeugen aus ent-fernten Bezirken namhafte Auslagen; endlich aber tritt hiebei das Abnorme ein, daß bei jeder Untersuchung, welche im Requisitionsweg geführt wird, zwei Conceptkräfte in Anspruch genommen werden, daß der requirirende Richter und das requirirte Gericht fortgesetzt an einer und derselben Untersuchung arbeiten müssen. Um daher einerseits die Untersuchung zu beschleunigen, andererseits den Erfolg mehr zu sichern und dritterseits dem Staate unnöthwendige Aus-lagen für weite Reisen der Beamten und eine unnöthwen-dige Versplitterung der Arbeitskräfte zu ersparen, fand es der Ausschuf angezeigt, den Antrag dahin zu stellen, daß jedem Gerichte im eigenen Sprengel auch die Vornahme aller strafgerichtlichen Voruntersuchungen zuzuweisen sei. (Abg. Dr. Costa: Jetzt kommen die Steuerämter).

Endlich hat der Ausschuf beantragt, daß jedem Be-zirksamte auch die unmittelbare Leitung und Ueberwachung des Steueramtes obliegen soll. Es ist das Steueramt mit dem Bezirksamte in einer so innigen Verbindung, daß man die steuerämtliche gleichsam nur als einen Zweig der politischen Agende ansehen kann. Der Steuerbeamte erfährt seine Aufgabe von einem mehr einseitigen, ihm zugewiesenen Wirkungskreise. Er sieht auf rechtzeitige Einbringung, er sieht, wo thunlich, auf die Vermehrung der Steuer; allein die starre Ziffer, die trockene Monat- oder Halbjahr-Rate erfährt der politische Beamte von einem andern, mehr allsei-tigen Standpunkte; er sieht darauf, daß die Steuern auch gleichmäßig vertheilt, daß sie für Einzelne nicht drückend, daß sie nicht zur Unzeit eingetrieben wird, daß in Fällen, wo gegründete Anlässe zu Steuerabschreibungen oder Zufri-stungen eintreten, diese auch bewilliget werden. Der poli-tische Beamte muß gewissermaßen das finanzielle mit dem national-ökonomischen Interesse ausgleichend verbinden; er

steht gleichsam zum Schutze des Contribuenten gegen un-zeitige und drückende Executionen; eben deswegen soll er auch in unmittelbarer Nähe und als Leiter des Steueramtes dastehen; durch ihn soll der Partei der Schutz und die Gelegenheit geboten werden, auch über mündliches Ansuchen Zufristungen, Nachlässe oder Abschreibungen erwirken zu können; denn wenn die Partei eine derlei Rücksichtnahme in der Hauptstadt suchen, wenn sie hiezu weite Wege machen oder schriftliche Eingaben einbringen soll, dann geht der Zweck, die Frucht solcher Einschreiten schon ob der mit derlei Schritten verbundenen Auslagen größtentheils verloren.

Zu dieser Rücksicht tritt noch die weitere, daß durch die innige Verbindung dieser beiden Aemter die Evidenz aller Gewerbetreibenden mit deren Besteuerung in Einklang gebracht, daß hiedurch unbefugtem Gewerbsbetriebe rechtzeitig vorgebeugt und daß die Steuer überhaupt nach einem bil-ligen Maßstabe vertheilt werden kann. Endlich fordert das viele Geschäft im Cassen-, im Depositenwesen auch eine in-nige Verbindung dieser beiden Aemter und eine Ueberwachung des Steueramtes durch das politische Bezirksamt. Denn wir wissen ja, ob schon sich derlei Fälle in unserem Lande nur selten ergaben, daß oftmalige und mit vielen Auslagen verbundene Concontrirungen nicht im Stande waren, die Defi-cits zu entdecken, welche sich auf 10-, 20- bis 40.000 fl. belaufen haben, daß somit alle diese Concontrirungen für die Sicherheit des Cassawesens nicht frommen; wenn jedoch der politische Beamte auch die stete Ueberwachung des Steuer-amtes zu führen und für deren redliche Gebahrung einzu- stehen hat, dann werden derlei Fälle bis zu solch' hohen Ziffern wenigstens nicht leicht sich ereignen können.

Ich frage daher, meine Herren, ob ein oder der an-dere im Antrage besprochene Punkt irgendwie präjudicirt, ob nicht alle aus der practischen Erfahrung hervorgeholt wurden, ob deren Aufnahme nicht fühlbar gewordenen Be-dürfnissen abhelfen soll? Ich glaube, die Annahme dieses Antrages würde den Wünschen der Bevölkerung, den In-teressen des öffentlichen Dienstes und auch der thunlichsten Schonung der Finanzen entsprechen.

Ich kann daher nur die Annahme des Ausschufsan-trages anempfehlen.

Präsident:

Die Debatte ist geschlossen. Wir können nunmehr zur Abstimmung schreiten. Es liegt hier außer dem Ausschuf-santrage ad b. der Antrag des Herrn Dr. Costa, welcher bereits gehörig unterstützt ist, vor. Da dies ein Abände-rungsantrag ist und ich der Ansicht des Herrn Berichter-statters, daß dieser Antrag mit dem Hauptantrage in keiner wesentlichen Verbindung stehe, nicht beitreten kann, so muß ich ihn hier allerdings berücksichtigen und zur Abstimmung bringen. Ueber den Antrag c. werde ich später sprechen. Zur Abstimmung muß nach unserer Geschäftsordnung vor dem Ausschufsantrage dieser Abänderungsantrag kommen, und ich finde mich veranlaßt, über den Abänderungsantrag des Herrn Dr. Costa n a m e n t l i c h abstimmen zu lassen, und ich bitte jene Herren, welche denselben annehmen, mit „Ja,“ diejenigen, welche dagegen stimmen wollen, mit „Nein“ zu antworten.

Ich beginne die Abstimmung und bitte den Herrn Schriftführer, das Scrutinium vorzunehmen. (Baron Apfal-trenn und Baron Schloißnigg: Ich bitte, den Antrag viel-leicht noch einmal vorzulesen!)

Der Ausschufsantrag ist ohnehin bekannt. Der Abän-derungsantrag des Herrn Dr. Costa lautet: (liest denselben.) Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, mit „Ja“ zu antworten.

(Mit „Ja“ stimmten die Abgg. Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Ritter v. Gutmansthal, Kapelle, Klemenčič, Kosler, Koren, Pöcker, Obreja, Rozman, Svetec, Dechant Toman, Dr. Toman, Baron Zois.)

Mit „Nein“ stimmten Baron Apfaltrern, Brolich, Derbitsch, Deschmann, Golob, Guttman, Jombart, Kromer, Mulley, Dr. Recher, Rudešch, Baron Schloißnigg, Dr. Skedl, Dr. Suppan, v. Wurzbach; abwesend waren Graf Auersperg, Baron Cobelli, v. Langer, Zagorc, v. Strahl, Fürstbischof Dr. Widmer.)

Schriftführer Derbitsch:

Es haben 15 mit „Nein“ und 14 mit „Ja“ gestimmt.

Präsident:

Da 29 Herren gegenwärtig sind, so ist die Majorität 15 und daher der Antrag des Herrn Dr. Costa mit einer Majorität von nur einer Stimme abgelehnt worden.

Es kommt nun der Antrag des Herrn Dr. Costa lit. c. (Dr. Costa: Nein, dieser entfällt! — Ritter v. Gutmansthal: Nein!) Nach meiner Ansicht entfällt er nicht.

Abg. Dr. Costa:

Ich glaube, er entfällt doch. (Rufe: Ausschufsantrag!) Ich beantrage auch über den Ausschufsantrag die namentliche Abstimmung.

Präsident:

Der Ausschufsantrag lit. b. liegt den Herren vor. Ich werde über denselben Ihrem Wunsche gemäß namentlich abstimmen lassen, und bitte jene Herren, welche den Ausschufsantrag annehmen wollen, mit „Ja“, und diejenigen, welche dagegen stimmen wollen, mit „Nein“ zu antworten.

(Mit „Ja“ stimmten die Herren Abgeordneten Baron Apfaltrern, Brolich, Derbitsch, Deschmann, Golob, Guttman, Jombart, Kromer, Mulley, Dr. Recher, Rudešch, Baron Schloißnigg, Dr. Skedl, v. Wurzbach.)

Mit „Nein“ stimmten: Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Ritter v. Gutmansthal, Kapelle, Klemenčič, Kosler, Koren, Pöcker, Obreja, Rozman, Dr. Suppan, (Dr. Costa: Ist

schon entschieden!) Svetec, Dechant Toman, Dr. Toman, Baron Zois.)

Schriftführer Derbitsch:

Von 29 Stimmen haben 15 mit „Nein“ und 14 mit „Ja“ geantwortet. (Heiterkeit.)

Präsident:

Es ist also auch der Ausschufsantrag abgelehnt. (Dr. Toman: So, gut geht's!) Ich bitte jetzt den Herrn Antragsteller Dr. Costa . . .

Abg. Dr. Costa:

Ich ziehe meinen Antrag c. zurück, er entfällt offenbar von selbst, denn es ist ja vorläufig von der Reorganisation gar keine Rede.

Präsident:

Da Herr Dr. Costa seinen Antrag zurückzieht, entfällt die Abstimmung.

Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, die Sitzung auf einige Minuten zu unterbrechen.

Abg. Dr. Costa:

Ich beantrage Schluß der Sitzung.

Präsident:

Es wird Schluß der Sitzung beantragt. (Mulley: Abstimmen!) Da die Zeit schon vorgerückt und über diesen Gegenstand vielleicht noch viel zu debattiren und zu beschließen wäre (Dr. Bleiweis: Ja, viel, viel!), so würde ich mich dem Antrage auf Schluß der Sitzung anschließen und für die nächste Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Verhandlung beantragen. Wir haben damit genug für die nächste Sitzung.

Die nächste Sitzung setze ich aber auf Donnerstag fest. (Rufe: Mittwoch!) Wird diesfalls etwas bemerkt? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten.

schon entschieden! Es ist jedoch davon zu reden
dass die Wahlung des Reichs-Königs als rechtl.
Angelegenheit zu betrachten ist.

Es ist also auch der Reichstag abgelehnt. Der
Reichstag ist aber nicht der Reichstag.
Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.

Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.
Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.
Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.

Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.
Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.
Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.

Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.
Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.
Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.

Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.
Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.
Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.

Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.
Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.
Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.

Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.
Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.
Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.

Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.
Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.
Der Reichstag ist aber nicht der Reichstag.